



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

KMMUNEN
für Arbeit

SGB II: 5 Jahre Option



Schriften
des Deutschen
Landkreistages

Band 88
der Veröffentlichungen
des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:

Redaktion:
Gesamtherstellung:

ISSN 0503-9185

Deutscher Landkreistag
Berlin
DLT-Pressestelle
Gödecke+Gut, Berlin



Die Frage der Trägerschaft für die zusammengelegte Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige beschäftigt die Landkreise und die Politik nun bereits eine lange Zeit. Deutlich länger jedenfalls als die mit der vorliegenden Zusammenstellung abgedeckte Periode seit dem 1.1.2005, an dem die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II („Hartz IV“) begann. Diesem Datum gingen bekanntlich eine lange Vorgeschichte und harte politische Auseinandersetzungen voraus: Nach intensiven Verhandlungen vor allem im Gesetzgebungsverfahren im Herbst 2003 war die kommunale Option ein wesentlicher Teil des Kompromisses, mit dem es schließlich doch noch möglich war, die um die zukünftige Form der Aufgabenträgerschaft zerstrittenen Lager zu einen und daneben mit den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) als Regelmodell eine Mischverwaltung zwischen Bundesagentur für Arbeit und Landkreisen/kreisfreien Städten zu installieren. Zur Ausgestaltung des Optionsmodells bedurfte es eines zweiten Gesetzgebungsverfahrens, das erst zu Beginn des 2. Halbjahres 2004 abgeschlossen werden konnte. Daher wurden die 69 Optionskommunen erst im September 2004 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Minister *Wolfgang Clement* zugelassen. Sie mussten sich also in nicht viel mehr als drei Monaten auf die große Aufgaben der Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen und ihrer Familien vorbereiten.

In den fünf Jahren der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option legten die 63 Kreise und sechs kreisfreien Städte einen weiten und zum Teil auch harten Weg zurück. Erinert sei nur an die unerfreulichen, von der Bundesagentur für Arbeit seinerzeit verursachten Probleme wie die Übergabe tausender Papierakten im Jahr 2005, die nachträgliche, mehrere Jahre zurückgreifenden Rückforderungen des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wegen angeblich nicht rechtskonform verausgabter Mittel sowie die wiederholte und dauerhafte Infragestellung der Option als Modell der Aufgabenwahrnehmung über 2010 hinaus. Bei all diesen Herausforderungen haben sich die Optionskommunen Anerkennung verdient, in widrigen Umständen ihre Leistungsfähigkeit bewiesen und vielfache Impulse auch für die Arbeit der ARGEn gegeben. Nicht zuletzt stellen die Optionskommunen das Modell dar, das den Vor-

stellungen der Landkreise und des Deutschen Landkreistages am nächsten kommt. Sie waren und sind aber überdies auch eine notwendige Alternative, ohne die die Trägerschaftsfrage seinerzeit nicht hätte gelöst werden können. Seither hat der Blick auf das Optionsmodell bei inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Fragen stets die Analyse geschärft und zu einer besseren Umsetzung des SGB II beigetragen. In der vorliegenden Broschüre werden die vergangenen fünf Jahre schlaglichtartig und themenbezogen in den Blick genommen.

Zudem wird mit diesem Heft versucht, einen Beitrag in der aktuell wiederum nach alten Mustern geführten Diskussion um die weitere Trägerschaft im SGB II nach der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der ARGEn zu leisten. Vielleicht ist es hier eine Entscheidungshilfe, mit den vorliegenden Berichten, Studien und guten Beispielen das Optionsmodell in seiner Vielfalt und seinen strukturellen Vorzügen zu betrachten. Inzwischen besteht zumindest allseitiger politischer Konsens über die maßgebliche Bedeutung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des SGB II. Der Deutsche Landkreistag als Vertreter der Optionskommunen und von drei Vierteln der kommunalen Aufgabenträger in ARGEn wird sich – wie seit Anbeginn der Überlegungen zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige – unvermindert für die kommunalen Interessen einsetzen und am Ende hoffentlich auch zu einer Lösung beitragen, die den Kommunen angemessen Rechnung trägt.

Berlin, im März 2010

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages

Interview mit Dr. Barbara Syrbe

Landrätin Landkreis Ostvorpommern, Mecklenburg-Vorpommern



„Frau Dr. Syrbe, der Landkreis Ostvorpommern ist seit nunmehr fünf Jahren eine von 69 Optionskommunen bundesweit. Welches Fazit ziehen Sie nach dieser Zeit?“

Wir stellen auch nach fünf Jahren fest, dass es richtig war, diesen Weg zu gehen. Unser Ziel war von Anfang an, bürgernah und kompetent das SGB II mit seinem Grundsatz, Leistungen aus einer Hand zu gewähren, umzusetzen. Dabei kam uns

zugute, dass wir uns auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stützen konnten, die bereits Hilfebedürftige im Kreisgebiet betreuten. Sie kannten ihre „Kunden“ und deren Probleme. Sie wussten, wo Hilfe beginnen muss, damit diese Hilfebedürftigkeit nachhaltig beendet werden kann. Aus den Erfahrungen, die sich hinter nüchternen Aktenzeichen verbargen, haben wir ein Motto gemacht: „Bei uns haben Akten ein Gesicht.“ Das ist zu unserem Leitbild geworden und bestimmte in den fünf Jahren unser Handeln.

„...dabei war der Start alles andere als hoffnungsvoll. Bekanntlich musste sich der Landkreis Ostvorpommern gerichtlich in die Option einklagen. Warum haben Sie so gekämpft?“

Das stimmt, wir haben geklagt und gewonnen. Insbesondere die BA hat uns nicht zugetraut, dass wir die Aufgabe gut erfüllen: Keine Nutzung des Computerprogramms der BA, kein Zugriff auf die Möglichkeiten der BA zur überregionalen Vermittlung und keinerlei Unterstützung durch die Bundesagentur – das waren die Begründungen. Die Landesregierung befürchtete zusätzliche Belastungen für unsere komplizierte Haushaltssituation. Doch unser Computerprogramm lief von Anfang an zuverlässig. Für die überregionale Vermittlung arbeiten wir inzwischen mit einem eigenen Internetportal. Der Haushalt wird eher entlastet, denn unsere Verwaltungskosten sind niedriger als in vergleichbaren ARGEn. Wir haben es in all den Jahren geschafft, mit dem zur Verfügung stehenden Verwaltungsbudget auszukommen. Wir haben aus diesem Budget sogar Mittel in die direkten Leistungen zur Eingliederung von Hilfebedürftigen umgewidmet.

Als ich im Jahr 2004 hörte, mit welchen Vorstellungen die Bundesagentur für Arbeit an die organisatorische Umsetzung des SGB II herangehen wollte, war mir klar: Dort soll sich offenbar möglichst wenig ändern. Aber mit der alten Herangehensweise wurde die Langzeitarbeitslosigkeit in unserer Region ja offensichtlich nicht wirksam bekämpft. Außerdem sollten Ruhestandsbeamte aus dem gesamten

Bundesgebiet geholt werden, um den zusätzlichen Personalbedarf zu decken. Da war für uns klar: Das können wir besser. Leute, die sich hier auskennen, die aus der persönlichen Betroffenheit hoch motiviert sind, haben wir selbst genug. Die Idee, die Kräfte der gesamten Verwaltung, von der Wirtschaftsförderung bis zum Gesundheitsamt, vom Sozialamt bis zum Schulverwaltungsamt, von der Jugendhilfe bis zur Suchtprävention gemeinsam einzusetzen, um die Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu optimieren, hat uns fasziniert.

„Bleiben wir beim Thema Arbeitslosigkeit. Der Landkreis Ostvorpommern gehört vor allem im küstenfernen Hinterland zu den strukturschwachen Landkreisen in der Bundesrepublik. Arbeitslosenquoten von über 30% in vielen Orten des ländlichen Raumes stehen relativ guten Zahlen in den touristischen Hochburgen der Insel Usedom und um die Hansestadt Greifswald entgegen. Wie gehen Sie mit diesen Herausforderungen um?“

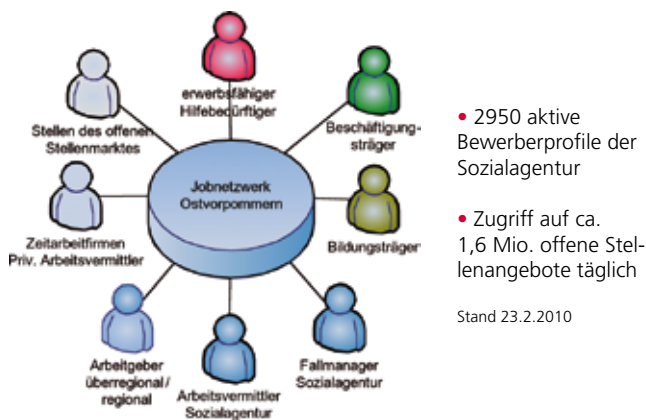
Durch die Optionslösung ist es uns möglich, die Mittel und Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung sehr differenziert einzusetzen und zu vernetzen. Für die Organisation des zweiten Arbeitsmarktes reden wir mit den Gemeinden und den Trägern direkt. So haben wir uns eine vielfältige Trägerstruktur erhalten, die sinnvolle Arbeit in nachhaltigen Projekten ermöglicht. Die Kontakte zu den ortsansässigen Firmen sind gut. Dadurch können wir flankierende Maßnahmen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt individuell und zielgenau einsetzen. Wir kennen uns. Da kann man sich Verschiebeparkplätze nicht erlauben. Und wir kennen die Probleme der Langzeitarbeitslosen. So haben wir zum Beispiel für ein großes Gewerbegebiet in Lubmin einen Arbeitsvermittler vor Ort eingesetzt. Er fungiert als Berater und Ansprechpartner für die Firmen. Das macht die hohe Achtung aus, die unsere Sozialagentur bei den Firmen in unserer Region genießt.

„Der Koalitionsvertrag sieht zumindest eine Entfristung der bestehenden 69 Optionskommunen vor – um eine zahlenmäßige Erweiterung wird derzeit noch gerungen. Worin sehen Sie die zentrale Chance der Option im Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit?“

Unsere Erfahrungen sind ganz klar: Die Vernetzung aller Strukturen einer Kreisverwaltung ist ein klarer Pluspunkt bei der Optionslösung. Unsere Arbeit ist transparent. Die Arbeit des Optionsbetriebes wird vom Kreistag begleitet. Das geht von der Zieldefinition über die Haushaltsdebatte bis zur regelmäßigen Information über die Ergebnisse. Wir können schnell reagieren. Das ist ein großer Vorteil. So haben wir zum Beispiel für die Beratung zur Umsetzung des Kommunal-Kombi-Modells sehr schnell eine entsprechende Beratungsstelle für die Gemeinden organisiert.

„Was bedeutet der Slogan ‚Leistungen aus einer Hand‘ konkret in Ihrem Landkreis?“

Ansprechpartner für alle Belange von Langzeitarbeitslosen ist der Landkreis, ist die Sozialagentur. Egal, ob es um die Zahlung des Arbeitslosengeldes geht oder um die Berechnung der Kosten der Unterkunft. Egal, ob es um eine Eingliederung oder Weiterbildung geht oder den dazu nötigen Betreuungsplatz für Kinder oder für hilfebedürftige Angehörige. Egal, ob man Hilfe beim Abbau von Schulden benötigt oder eventuell eine psychosoziale Leistung in Anspruch nehmen muss. Es gibt einen Ansprechpartner: Die Fallmanagerin oder den Fallmanager. Weil das so ist und weil sich alle Menschen, die unsere Sozialagentur in Anspruch nehmen müssen, in einer existenziell schwierigen Situation befinden, gibt es bei uns kein Callcenter. Bei uns kann ein Mensch mit einem Menschen reden! – Das ist für uns wichtig.



„In Mecklenburg-Vorpommern sind Sie als Optionskreis gewissermaßen umringt von Arbeitsgemeinschaften mit den örtlichen Arbeitsagenturen. Gibt es Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihren Nachbarn?“

Natürlich. Wir arbeiten bei vielen Projekten zusammen. Ein gutes Beispiel ist das Projekt 50plus. Unser Kreis ist verantwortlich für die Umsetzung der Zielstellungen für die AR-GEN in den Hansestädten Greifswald und Stralsund und den Landkreisen Rügen, Nordvorpommern und Uecker-Randow. Als Partner arbeiten wir da übrigens auch mit dem Landkreis Miesbach – einem Optionskreis in Bayern zusammen. Wenn es um die Ansiedlung neuer Firmen geht, gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur. Gutes Beispiel dafür war die Ansiedlung eines Callcenters in Anklam. Da haben wir intensiv die Personalauswahl und -schulung begleitet. Auch bei der Ansiedlung von Firmen in Lubmin arbeiten wir zusammen.

„Welche Rolle spielt die überregionale Vermittlung?“

Wir arbeiten mit einem Internetportal, in dem über 1,6 Mio. Jobangebote eingestellt und die Profile von unseren Kunden verfügbar sind. Darüber hinaus vermitteln wir nach Österreich, in die Schweiz, nach Norwegen und Schweden. Unsere Partnerschaft mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien haben wir dazu genutzt, mit dem dortigen Arbeitsamt und Firmen in Kontakt zu kommen, um Arbeitsangebote und Praktika zu vermitteln. Allerdings spielt die überregionale Vermittlung im SGB II insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Im vergangenen Jahr war dies bei uns nur für 9%

der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen relevant.

„Was können andere Optionskommunen vom Landkreis Ostvorpommern in seiner ‚Exotenrolle‘ in Mecklenburg-Vorpommern lernen?“

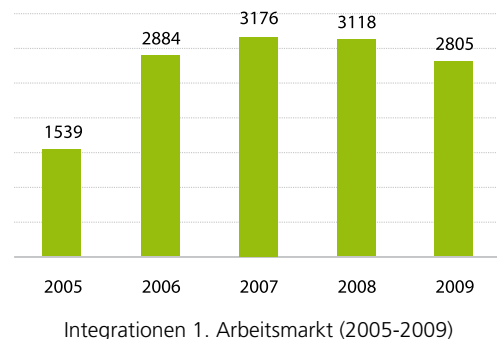
Man muss schon standhaft bleiben und darf sich keine Schwierigkeiten einreden lassen. Nachdenken, Vorteile und Nachteile aufschreiben und öffentlich diskutieren – das kann ich nur empfehlen. Transparenz zeigen, Ergebnisse veröffentlichen, Klinkenputzen bei den Firmen vor Ort, bei der Politik. Wir haben inzwischen die Zweifler überzeugt und erhalten heute Lob den ortsansässigen Firmen und von den Gemeinden und Anerkennung von den Politikern.

„Seitens des Bundes wird den Optionskommunen mitunter vorgeworfen, ihre Leistungen seien nicht transparent und wenig vergleichbar. Stimmt das?“

Nein. Was der Bund mit uns veranstaltet hat, als es um die Übernahme unserer Zahlen ging, darüber will ich lieber schweigen. Da ließen sich Statistiken über Jahre angeblich nicht in Übereinstimmung bringen und unsere Angaben wurden dann „plausibilisiert“. In welche Richtung, das lässt sich denken. Wir geben einen monatlichen Bericht über unsere Arbeit heraus, den kann man sich aus dem Internet herunterladen. Der Kreistag erhält seit fünf Jahren in jeder Sitzung einen schriftlichen Kurzbericht.

„Was halten Sie in diesem Zusammenhang vom Vorschlag, die Optionskommunen künftig unter die Rechts- und Fachaufsicht des Bundes zu stellen?“

Unsere Aufsicht sitzt bisher in Schwerin, beim Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie können versichert sein, dass dort genau hingeschaut wurde, gerade weil wir die einzigen waren und zurzeit noch sind. Als Optionskommune ist ja nicht nur die fürs Gesetz zuständige Rechts- und Fachaufsicht involviert, sondern auch die Kommunalaufsicht wegen des Haushaltes. Schon deswegen halte ich die bisherige Lösung der Länderaufsicht für die vernünftiger. Gegen eine Aufsicht des Bundes gibt es darüber hinaus auch verfassungsrechtliche Bedenken.



„Wo sehen Sie die Sozialagentur Ostvorpommern in fünf Jahren?“

Als anerkannte Partnerin für alle, die Fachkräfte suchen, und als anerkannte Partnerin für die, die Hilfe auf ihrem Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit brauchen. Auch in fünf Jahren wird bei uns noch jede Akte ein Gesicht haben.

Das Benchmarking der Optionskommunen

Seit dem Jahr 2006 führen die 69 Optionskommunen für die Umsetzung des SGB II einen Prozess des Benchmarking durch. Ziel ist die Optimierung von Ergebnissen, Strukturen und Prozessen. Dabei wird die Umsetzung des SGB II nicht als ein einmaliger Reformprozess verstanden, der irgendwann seinen Abschluss findet, sondern als ein kontinuierlicher Lern- und Verbesserungsprozess. Das Verständnis von Benchmarking und dessen Umsetzung bei den Optionskommunen wird hier in den Grundzügen dargestellt.

1. Verständnis von Benchmarking

Mit dem Begriff Benchmarking ist seit vielen Jahren sowohl ein Instrument der Betriebswirtschaft und des wirtschaftlichen Managements als auch in zunehmendem Maße ein Trend bezeichnet, der viele gesellschaftliche Bereiche durchdringt, in denen Wettbewerbsorientierung und Modernisierung gefördert werden sollen.

Der englische Begriff „Benchmarking“ stammt aus dem Vermessungswesen und bezeichnet dort eine Vermessungsmarkierung, einen Bezugspunkt und Standard, an dem etwas gemessen und beurteilt wird. In der Managementlehre wird Benchmarking ursprünglich als ein Verfahren beschrieben, durch einen Vergleich der Geschäftsprozesse verschiedener Unternehmen – vorzugsweise aus unterschiedlichen Branchen – die „beste Praxis“ im Sinne einer Optimierung der eigenen Leistungsfähigkeit zu erreichen. Begriffe wie „Lernen vom Besten“ oder „Orientierung am ‚Benchmark‘ als bestem Wert“ sind daraus entstanden. Im Bereich der öffentlichen Verwaltungen in Deutschland hat Benchmarking erst in den 90er Jahren Einzug gehalten (insbesondere die Bertelsmann Stiftung ist als Initiator zu erwähnen) und ist dann zunehmend auf die Besonderheiten der Durchführung öffentlicher sozialer Dienstleistungen angewendet worden.

Die Optionskommunen sind 2006 mit Hilfe der Bertelsmann Stiftung, die bis 2007 die Grundlegung des Benchmarking der Optionskommunen durchgeführt hat, von dem ursprünglichen Verständnis dieser Technik ausgegangen. Grundsätzliches Ziel des SGB II-Benchmarking der Optionskommunen ist es, die Stärken und Schwächen der jeweiligen Organisation und ihrer Prozesse durch die Gegenüberstellung mit anderen Organisationen und Prozessen aufzudecken und dadurch die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Durch die Leistungsvergleiche zwischen den Optionskommunen soll ein „Lernen von guter Praxis“ ermöglicht werden. Dabei haben die Optionskommunen von vornherein versucht, der Komplexität der Aufgabe des SGB II gerecht zu werden. Ein simples Ranking („Wer ist der Beste?“) wird dem nicht gerecht, da die Rahmenbedingungen vor Ort oftmals sehr unterschiedlich sind. Benchmarking ist vor allem dann wirksam, wenn es darum geht, zeitnah zu Verbesserungen komplexer Praxisprozesse zu gelangen, und nicht nur darum, einen

„Gewinner“ in einem (unechten) Wettbewerb öffentlich zu präsentieren.

2. Die Bildung der Vergleichsringe

Zu Beginn des Benchmarkingprozesses wurden aus den 69 Optionskommunen sieben Vergleichsringe gebildet. Kriterien der Zuordnung zu einem Vergleichsring waren unter anderem die Größe der Optionskommune und die jeweilige örtliche Arbeitsmarktsituation. Angesichts der Anzahl und der eher zufälligen regionalen Lage der Optionskommunen wurde ein pragmatischer Ansatz der Bildung der Vergleichsgruppen gewählt. Es ist ein Unterschied, ob ein Grundsicherungsträger 5.000 oder 40.000 Bedarfsgemeinschaften zu betreuen hat oder ein sehr schwungvoller oder eher unbeweglicher Arbeitsmarkt gegeben ist – beides hat in die Vergleichsringbildung Eingang gefunden. Davon abgesehen ist jedoch die Unterschiedlichkeit der Grundsicherungsträger für den Lern- und Austauschprozess eher förderlich.

Die sieben Vergleichsringe haben mit 8 – 12 Optionskommunen etwa die gleiche Größe und unterscheiden sich nach durchschnittlicher Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklungsdynamik der jeweiligen Arbeitsmärkte. Über den Vergleichsring hinaus ist auch der Blick auf regional zusammengehörige Grundsicherungsträger (auch unter Einbeziehung von ARGEn) wichtig, insbesondere wenn die regionalen Arbeitsmärkte von den Grenzen der Gebietskörperschaften stark abweichen.

3. Arbeitsweise und Durchführung

Kern der Durchführung des Benchmarkingsprozesses sind die Treffen der Vergleichsringe, die regelmäßig (i. d. R. vierteljährlich) ihren Status untereinander und zwar quantitativ an Hand von Kennzahlen und qualitativ mit Bezug auf Praxisansätze analysieren und gute Praxisansätze entwickeln bzw. austauschen. Jährlich erstellen die Vergleichsringe Berichte. Über das Benchmarking aller 69 Optionskommunen wird ebenfalls jährlich ein öffentlicher Gesamtbericht erstellt.

Bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose kann es nicht das Ziel des Benchmarkingprozesses sein, alle externen Einflussfaktoren auf das Leistungsergebnis zu isolieren oder herauszurechnen, um somit die Unterschiede der Leistungsergebnisse allein der Verantwortung des Managements zuzurechnen. Niemand kann z. B. genau sagen, wie viel eines Erfolges der günstigen Arbeitsmarktentwicklung oder der Leistung des Managements geschuldet ist.¹ Vielmehr geht es darum, den verschiedenen Zieldimensionen (Vermittlung in Arbeit und deren Nachhaltigkeit, Reduzierung der passiven Leistungen, Einhaltung der Qualitätsziele etc.) unterschiedliche Strategien (Geschäftsprozesse, Zielgruppenarbeit, Betreuungs- und Beratungsformen) gegenüber zu stellen und im Vergleich Ansätze für gute oder be-

ste Praxis zu erarbeiten. Dabei spielen objektive Kennzahlen eine zentrale Rolle, aber auch qualitative Analysen und Bewertungen sind Teil der Vergleichsringarbeit.

Der von den Optionskommunen genutzte Katalog der Kennzahlen² orientiert sich an denjenigen Kennzahlen, die bundesweit für alle Grundsicherungsträger vereinbart worden sind. Die Kennzahlen erstrecken sich auf:

- die Quoten der erwerbsfähigen Leistungsbezieher, der Arbeitslosen und der Bedarfsgemeinschaften (bei den zwei ersten Zahlen getrennt nach unter und über 25 jährigen Personen),
- die Quote der Aktivierung (Personen in Maßnahmen),
- die Quote der Beschäftigung (Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher, teilweise gestaffelt nach Höhe des Erwerbseinkommens),
- die Quote der durchgeführten Sanktionen (Leistungskürzungen als Folge der Nichterfüllung der Pflichten),
- die Ausgaben für passive Leistungen, Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltung.

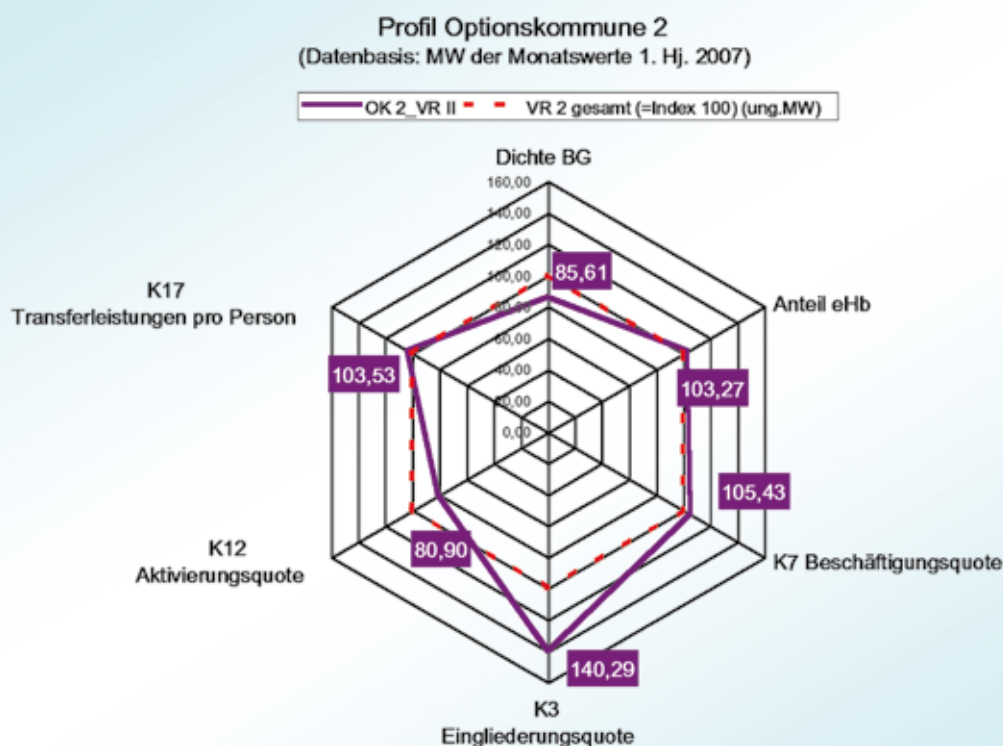
Grundlage der Datengewinnung für die Kennzahlen ist das Datenbankmodul „XSozial“, das alle von den Optionskommunen genutzten IT-Systeme nach einer gleichen Definition und abgestimmt mit den Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Bis zum Jahr 2008 einschließlich haben die 69 Optionskommunen das Datenbankmodul „XSozial“ selbst ausgewertet, in die Datenbank eines beauftragten externen Beratungsunternehmens übertragen und für die Auswertung der Kennzahlen genutzt. Der Grund für dieses Vorgehen war hauptsächlich, dass der Prozess der Daten-

auswertung und -bereinigung durch die BA nicht immer eindeutig nachvollziehbar und transparent war. Seit Mitte 2009 wird der von der BA vorgehaltene Statistiks-service genutzt, nachdem die Datenqualität auf Seiten der BA ausreichend entwickelt war.³

Neben der regelmäßigen Auswertung der Kennzahlen steht die Analyse von wichtigen Fragestellungen der strategischen Umsetzung des SGB II im Mittelpunkt der Vergleichsringarbeit. Zu diesen Themen (an dieser Stelle ist nur eine kleine Auswahl möglich) gehören:

- Organisationsaufbau und Gestaltung der Geschäftsprozesse,
- Steuerung und Controlling,
- Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittlung,
- Messung von Integrationsfortschritten,
- Einbeziehung kommunal flankierender Leistungen,
- Steuerung und Controlling der Eingliederungsmaßnahmen,
- Zielsteuerung im SGB II,
- Zielgruppenspezifische Arbeitsansätze,
- u. v. a. m.

Im Benchmarkingprozess geht es um das Zusammenspiel verschiedener Zieldimensionen im Vergleich zu den anderen Optionskommunen des Vergleichsringes. Dabei entsteht das „Leistungsprofil“ einer Optionskommune, also die Abbildung der Stärken und Schwächen im Vergleich zu den anderen Teilnehmern des Vergleichsringes. Das Beispiel eines solchen Profils ist im Folgenden abgebildet:

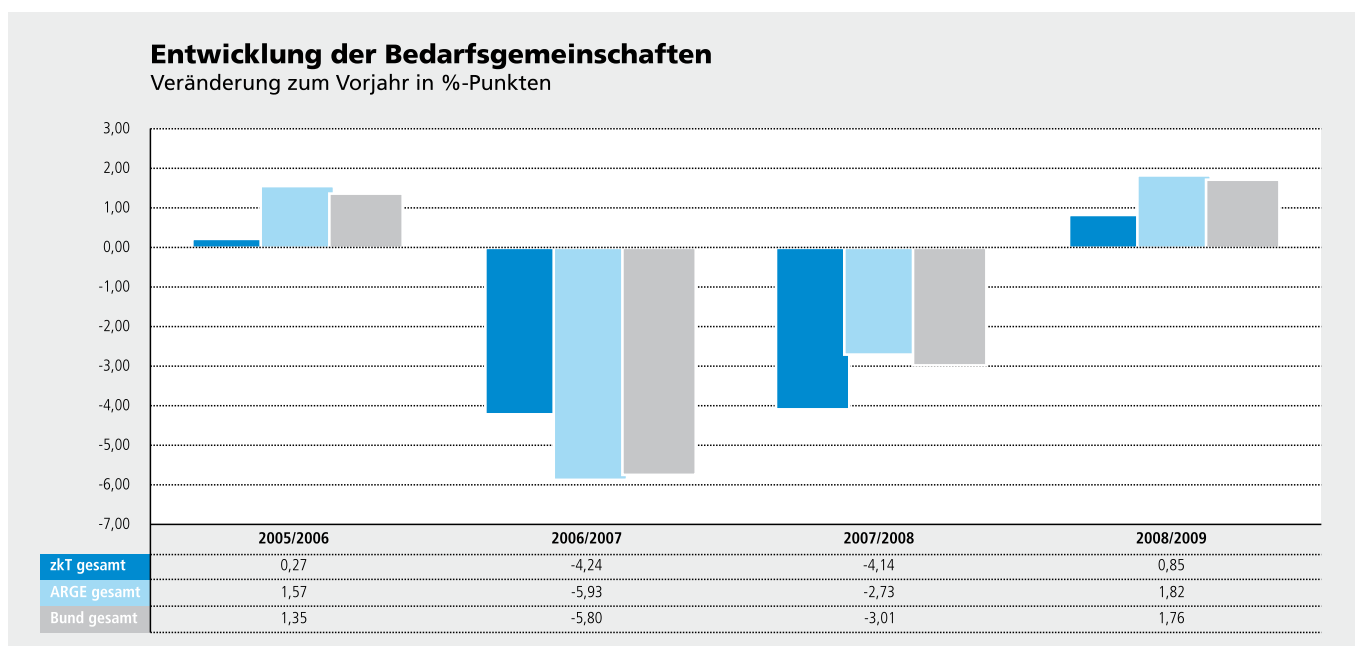


Der Wert der Vergleichsringarbeit geht noch weit darüber hinaus: viele Tipps, gegenseitige Hinweise und Unterstützungen vollziehen sich direkt zwischen den teilnehmenden Optionskommunen und fördern eine immer besser werdende, gleichmäßige Qualität der Arbeit. Über all dies liefert der Internetauftritt des Benchmarking der Optionskommunen (www.optionskommune.info) weiterführende Informationen.

4. Ergebnisse des Benchmarking

Welche Ergebnisse hat das Benchmarking der Optionskommunen nach fast fünfjähriger Arbeit hervorgebracht? Diese Frage verweist auf die Vielfalt der Resultate. Die Frage nach der „besten Optionskommune“ wird daher auch nicht beantwortet, weil dies je nach der Dimension der Betrachtung unterschiedlich sein kann. Wählt man zum Beispiel die

Quote der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt aus⁴, so schneiden Optionskommunen in wirtschaftsstarken Regionen (z. B. Baden-Württemberg) im Gegensatz zu Optionskommunen in strukturschwachen Regionen bis 2008 gut ab – seit der Wirtschaftskrise dreht sich das Bild. Überraschend gut erweisen sich bei den Arbeitsvermittlungen auch Optionskommunen in den neuen Bundesländern – dieses Bild hat sich durch die Wirtschaftskrise (noch) nicht geändert. Zu den Ergebnissen des Benchmarking gehört auch die Feststellung, dass hohe Sanktionsquoten sowie hohe Aktivierungsquoten (Anteil der Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen) nicht mit hohen Quoten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zusammenhängen müssen. Es gibt genauso Optionskommunen, die mit wenig Sanktionen und vergleichsweise geringer Aktivierungsquote eine überdurchschnittliche Zahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erreichen.



Quelle: Benchmarking der Optionskommunen Gesamtbericht 2009

Beispielhaft wird in der vorangehenden Grafik die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie nachstehend der Entwicklungsvergleich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die Entwicklung der SGB II – Arbeitslosenquote vergleichend dargestellt.

5. Resümee und Perspektiven

Das Benchmarkingprojekt der Optionskommunen hat eine Reihe von wichtigen Ergebnissen hervorgebracht. Es ist vor allem das Zusammenspiel vieler Faktoren und die Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, die den Erfolg eines Grundsicherungsträgers befördern. Dazu gehört nicht zuletzt ein gut qualifizierter und motivierter sowie auch relativ stabiler Stamm an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt kein ideales Organisations- oder Prozessmodell; vielmehr kommt es darauf an, für die örtlichen Rahmenbedingungen das jeweils geeignete Modell zu implementieren.

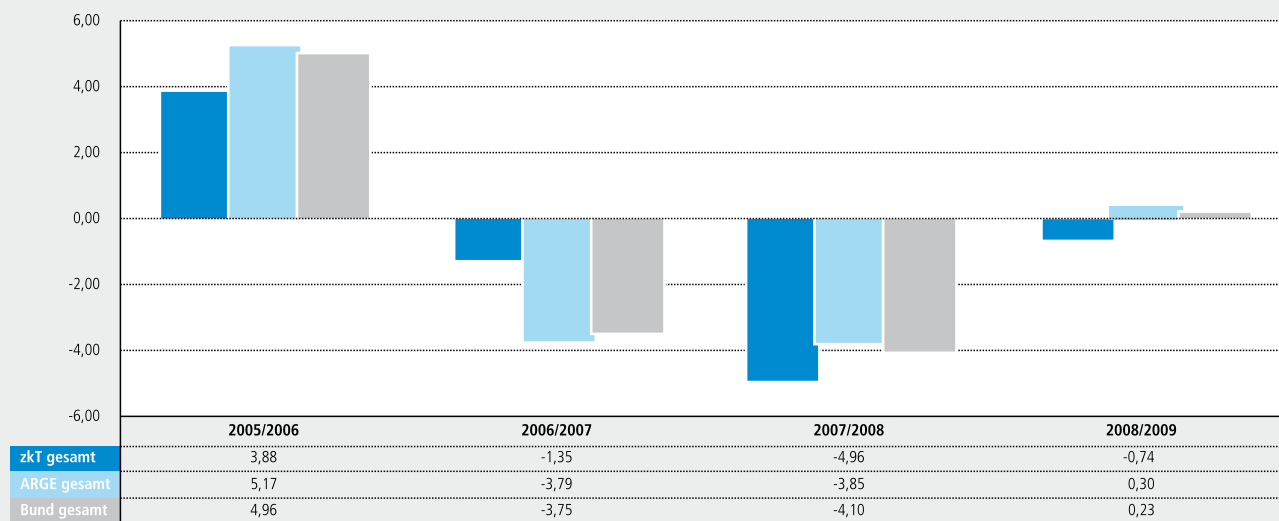
Die Ergebnisse des Benchmarkingprozesses der Optionskommunen sind vielfältig. Sie zeigen auch, dass man an

mehreren Stellen mit Verbesserung (Organisation, Personal, Steuerung usw.) ansetzen muss und dass die Prioritäten örtlich unterschiedlich sind und sein sollten. Es kommt auf die Wirkung und den lokalen Gesamteffekt an und nicht darauf, dass alle Grundsicherungsträger zum gleichen Zeitpunkt die gleiche Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen haben.

Zukünftig sollte es darum gehen, die Erkenntnisse aus dem Benchmarkingprozess der Optionskommunen stärker als bisher für alle Grundsicherungsträger nutzbar zu machen. Von zentraler Bedeutung wird sein, dass Benchmarking ein stetiger und transparenter Lern- und Austauschprozess der beteiligten Grundsicherungsträger auf der Suche nach „best practice“ bleibt.

Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

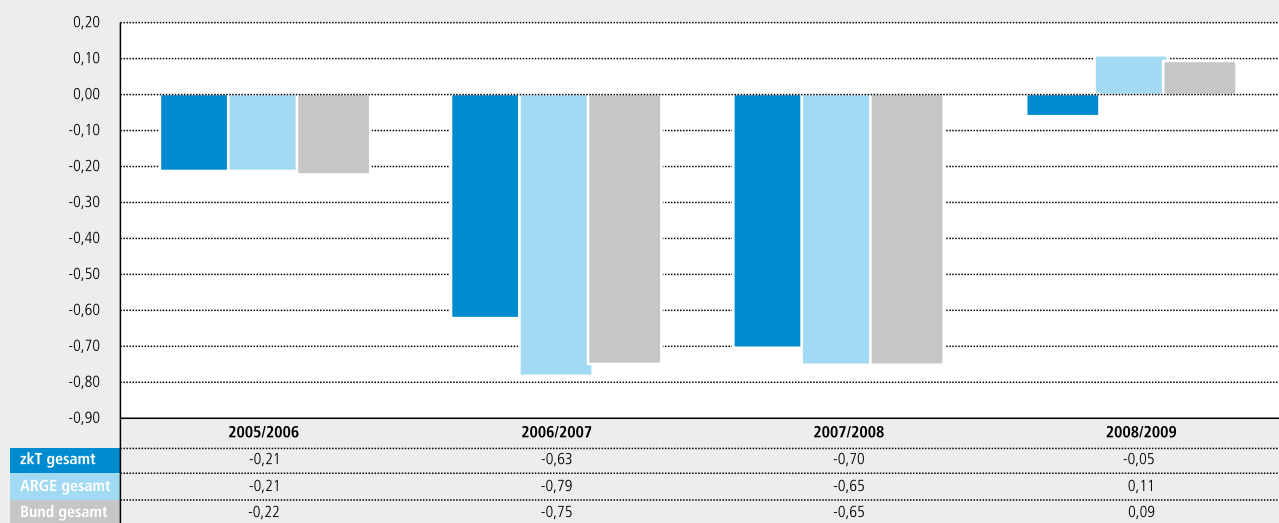
Veränderung zum Vorjahr in %-Punkten



Quelle: Benchmarking der Optionskommunen Gesamtbericht 2009

Entwicklung der SGB II Arbeitslosenquote

Veränderung zum Vorjahr in %-Punkten



Quelle: Benchmarking der Optionskommunen Gesamtbericht 2009

1 In den Niederlanden geht man z. B. auf Basis einer groben Schätzung davon aus, dass 40 % eines Ergebnisses dem Management und 60 % den externen Faktoren zuzurechnen sind. Diese Schätzung ist nicht wissenschaftlich fundiert.

2 Der Katalog der Kennzahlen ist auch unter ww.optionskommunen.info abrufbar, dem Internetauftritt des Benchmarkings der Optionskommunen.

3 Es gibt vor allem 2 Problemfelder: die von der Bundesagentur oft kurzfristig vorgenommenen Änderungen von Datendefinitionen sind nicht immer sofort in den IT-Systemen der Optionskom-

munen umsetzbar (umgekehrt warten Optionskommunen auch auf verspätete Anpassungen der IT-Systematik der Bundesagentur). Zweitens gibt es noch stets Ungereimtheiten, wenn von den Optionskommunen nachweislich gemeldete Daten nicht in den Datendarstellungen der Bundesagentur auftauchen.

4 Schon bei der Definition beginnen die (leider immer noch ungelösten) Probleme: berücksichtigt man im Nenner nur die dem Arbeitsmarkt verfügbaren Personen (wie bei der Bundesagentur für Arbeit) oder alle erwachsenen Leistungsbezieher, also auch Alleinerziehende mit Kleinkindern, wozu die Optionskommunen tendieren.

Wissenschaftliche Evaluation belegt Vorteile der Option

Mehr Möglichkeiten zum Nutzen der Hilfebedürftigen



Das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE), Prof. Dr. Jens Joachim Hesse, hat im Auftrag des Deutschen Landkreistages in den Jahren von 2005 bis 2008 die Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II evaluiert. Untersucht wurden alle Landkreise, alle Optionskommunen sowie die zu Vergleichszwecken gesondert einbezogene Stadt Ingolstadt. Mit drei flächendeckenden Befragungen aller 330 genannter kommunaler Träger in den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurde die Grundlage für eine umfassende Analyse gelegt. Daneben wurde in zwölf Fallstudien – hälftig in ARGEn und Optionskommunen – mit vier Feldphasen in den Jahren 2005-2008 ein tiefer Einblick in die SGB II-Umsetzung gewährleistet. Ergänzt wurden diese Erkenntnisquellen durch parallele Fallstudien des ISE bei den baden-württembergischen Landkreisen im Auftrag des Landkreistages Baden-Württemberg.

Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der Evaluation komprimiert aufbereitet:

Lage und Bedürfnisse der Hilfebedürftigen

Allenfalls jeder vierte Hilfebedürftigen kann ohne vorhergehende Aktivierung in Arbeit vermittelt werden. Mehr als die Hälfte der Träger hält sogar nur jeden zehnten SGB II-Leistungsempfänger ohne Weiteres für vermittelbar auf dem ersten Arbeitsmarkt. Entsprechend richtet sich die Arbeit im SGB II zunächst auf die Schaffung der Grundlagen für eine spätere Beschäftigung. Die überregionale Vermittlung spielt deshalb nach Einschätzung von mehr als 80% der Träger lediglich eine geringe Rolle. Während vorbeugendes Tätigwerden in ca. 40% der ARGEn eine Rolle spielt, bemühen sich mehr als 60% der Optionskommunen um Prävention. Dabei stehen v.a. Jugendliche im Fokus.

Stärkere Verknüpfung mit kommunalen Aufgaben im Umfeld

Die kommunalen Leistungen im SGB II (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung) werden in den Optionskom-

munen am engsten mit den übrigen Leistungen verknüpft. Offenbar aufgrund der engen Verknüpfung sind in den Optionskommunen die stärksten Anstiege dieser Leistungen seit Bestehen des SGB II zu verzeichnen. Dies erklärt den höchsten Einschätzungsanteil, dass die vorgehaltenen Angebote den in diesem Bereich bestehenden Bedarf decken.

Darüber hinaus werden die bestehenden Kooperationspotentiale zu kommunalen Aufgaben (Jugend, Gesundheit, Schule, Wirtschaft) in Optionskommunen deutlich höher bewertet und intensiver genutzt. Mehr als drei Viertel der Optionskommunen haben daneben Kooperationen mit Unternehmen, Kammern oder Wirtschaftsverbänden, während bei den ARGEn nur etwa die Hälfte derartige Kooperationen benennt.

Politisches Engagement für das SGB II

In über 90% der Optionskommunen, aber nur 50% der ARGEn besteht ein hohes Interesse der Kommunalpolitik für Fragen des SGB II. Dabei steht bei den Optionskommunen der Vermittlungs- und Integrationserfolg, die Wahrung des kommunalen Einflusses ebenso wie der sichere Leistungsbezug im Fokus, während in den ARGEn und getrennten Aufgabenwahrnehmungen besonders die Ausgabenkontrolle als wichtig angesehen wird. Auf diesem Wege gewährleistet die kommunale Trägerschaft die unmittelbare demokratische Kontrolle und die inhaltliche Ausrichtung der SGB II-Aufgabenwahrnehmung. Die soziale Sicherung durch das SGB II für etwa jeden zwölften Bundesbürger wird nicht alleine der Verwaltung überlassen, sondern vor Ort aufmerksam politisch und öffentlich begleitet.

Gestaltungswille und Selbstbewusstsein

Die Entscheidung für die Option war überwiegend getragen von dem Wunsch, bestehende kommunale Strukturen weiterhin zu nutzen, die Ressourcenverantwortung behalten und direkt die Aufgabenausführung steuern zu können. Dagegen prägten bei den ARGEn finanzielle Risiken, die unsichere Rechtslage und der knappe Zeithorizont zur Umsetzung die Entscheidungsfindung. Die getrennte Aufgabenwahrnehmung wurde v.a. wegen der finanziellen Risiken mit der ARGE und wegen der dabei befürchteten starken Einflussnahme des Bundes angesteuert. Somit zeigt sich, dass die Option häufig auf schon zuvor bestehendes Engagement in diesem Bereich gestützt und von Selbstbewusstsein und Gestaltungswillen geprägt war. Die Entscheidung zu den Alternativen fiel weniger kraftvoll aus und führte in der Folgezeit zu einem hohen Anteil von Options- und Wechselwilligen.

Umfassende Ressourcenverantwortung der Optionskommunen

Der bei der Trägerentscheidung zutage getretene Gestal-

tungswillen in den Optionskommunen wird bei den Handlungsspielräumen durchgängig bestätigt. So haben sich bei fast allen Optionskommunen die Gestaltungsspielräume erhöht oder sind unverändert gleichgroß geblieben, während in den ARGE n nur bei 16% eine Erhöhung, in 44% ein gleichgroßer Spielraum und in 40% eine Verringerung der Gestaltungsspielräume festzustellen ist. Bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung sehen zwei Drittel eine Verringerung ihrer Möglichkeiten, ein Drittel keine Veränderung.

Die Betreuungsschlüssel vor Ort sind durchgängig in den Optionskommunen günstiger. Die Kundendifferenzierung ist in der Regel vielfältiger und die Betreuungskonzepte sind genereller angelegt. Insofern wird die Ressourcenverantwortung auch verantwortungsbewusst im Sinne der Leistungsberechtigten genutzt.

Hohe Unzufriedenheit mit Leistungssoftware der BA

Die Leistungssoftware der BA für die ARGE n wird in hohem Maße als unzureichend kritisiert und würde – soweit dazu eine Möglichkeit bestünde – von zwei Drittel nicht mehr genutzt werden. Die Vermittlungssoftware Verbis wird dagegen mehrheitlich als zufriedenstellend und von etwa einem Drittel als in Teilen erheblich nachbesserungsbedürftig eingeschätzt.

Länder spielen nur für Optionskommunen wichtige Rolle

Die Rolle der Länder wird insbesondere von den ARGE n als zurückhaltend eingeschätzt. Die Optionskommunen fühlen sich fast alle von den Ländern gut unterstützt, bei den ARGE n nur etwa die Hälfte.

Vielfache Kontrollinstanzen in Optionskommunen

In den Optionskommunen gibt es – gerade im Vergleich zu den ARGE n – eine höhere Zahl an Prüf- und Kontrollinstanzen, weil neben kommunalen Prüfungen auch solche der Länder und des Bundes erfolgen. Insofern gibt es keinen Anlass, an der Einhaltung von Recht und Gesetz in den Optionskommunen zu zweifeln. Im Gegenteil gewährleistet das hohe Interesse vor Ort auch eine effektive öffentliche und politische zusätzliche Kontrolle.

Kreisangehörige Gemeinden besser eingebunden

Die Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden erfolgt in den Optionskommunen in erheblich stärkerem Umfang als in den übrigen Ausführungsformen. So wird in den Optionskommunen ein hohes Interesse der Gemeinden an der Aufgabenwahrnehmung mit 74% etwa dreifach höher als in ARGE n mit 26% eingeschätzt. Die Sicherstellung kurzer Wege für die Bürger durch den Erhalt örtlicher Standorte spielt dabei eine besondere Rolle. Wie beim Interesse der Kommunalpolitik prägen inhaltliche und an den Anliegen der Hilfebedürftigen orientierte Fragen das Interesse und die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden.

Dauerhafte Wahlfreiheit gewährleistet Systemwettbewerb

In Bezug auf die Organisationsentscheidung ergibt die Untersuchung ein klares Bild. Gibt es nur eine begrenzte oder einmalige Möglichkeit zur Option, wollen drei Viertel der Landkreise diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Wird dagegen auch in Zukunft ein Wechsel in das Optionsmodell ermöglicht, würde sich unmittelbar weniger als die Hälfte der Landkreise für die Option entscheiden. Somit bietet die Ausgestaltung des Optionsmodells in der Zukunft weitgehende Möglichkeiten, die SGB II-Organisation zu stabilisieren. Entsprechend spricht sich der Gutachter für einen dauerhaften Systemwettbewerb durch die dauerhafte Wechselmöglichkeit in die Option aus, die sowohl dem Regelmodell wie den Optierern zugute kommen würde.

Deutliches Votum für einen SGB II-Träger

Über 90% der Träger sprechen sich klar für eine Überwindung der geteilten Trägerschaft im SGB II von Kommunen und BA durch die Benennung eines Trägers für alle Leistungen aus. Noch deutlicher ist der Wunsch von 95% der Träger für eine Zuständigkeit der Länder mit der Regelzuständigkeit der Kommunen – wie sie den verfassungsrechtlichen und verwaltungspraktischen Normalfall im föderalen Bundesstaat darstellt.

Votum für Option und Ablehnung getrennter Aufgabenwahrnehmung

Soweit die zwischen BA und Kommunen geteilte Trägerschaft nicht überwunden werden kann, befürworten annähernd 90% eine unbefristete und zahlenmäßig unbeschränkte Öffnung der Option und zugleich ausgestaltbare Formen der Zusammenarbeit alternativ dazu. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung wird von einer starken Mehrheit von knapp 90% der Träger abgelehnt.

Aussagekraft der Untersuchung

Während die Untersuchung im Auftrag des BMAS nur einen Zeitraum von weniger als zwei Jahren in den Blick nehmen konnte, hat die Untersuchung des ISE die Jahre 2005 - 2008 erfasst. Eine Fokussierung auf kurzzeitige Wirkungen und spekulative Hochrechnungen, die bei der Evaluation des BMAS grundlegende Kritik hervorgerufen hatte, gibt es bei der Untersuchung des ISE nicht. Vielmehr finden sich analytische Darstellungen. Die hohe Beteiligung, die mehr als 80% aller befragten Landkreise und Optionskommunen umfasste, gewährleistet eine hohe Aussagekraft der Untersuchung.

Link zur Kurzzusammenfassung:

<http://www.landkreistag.de/dlt-aktuell/veroeffentlichungen/bd-77.pdf>

Link zum vollständigen Bericht:

<http://www.landkreistag.de/dlt-aktuell/veroeffentlichungen/bd-80.pdf>

Viel(fältig)e Bausteine zum Erfolg

Ein Beispiel für das konsequente Verfolgen nachhaltiger Zielsetzungen aus Marburg-Biedenkopf



„Wir wollen die eigenständige Lebensbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe fördern. Unsere Unterstützung setzt an den Wünschen und Fähigkeiten der einzelnen Menschen an und ist auf Prävention, frühe Förderung und Nachhaltigkeit orientiert“, so fasst der Landkreis Marburg-Biedenkopf seine Zielsetzung zusammen. Vielfältige Ansatzpunkte verfolgt das KreisJobCenter zur Umsetzung der Ziele in seiner täglichen Arbeit. Exemplarisch wären hier für die „Hilfe aus einer Hand“ zu nennen:

Jobakademie

Die ausgebildeten Fallmanager in der Jobakademie beraten die Teilnehmer in 32 Terminen à 3,5 Stunden zu Beginn des Leistungsbezuges auf Augenhöhe. Ressourcentraining zur besseren Selbsteinschätzung und Gruppengespräche schaffen eine neue Ausgangslage. Die Aktivierung von Eigeninitiative, eigener Orientierung und Einschätzungen der anderen Teilnehmer und der Fallmanager sollen neue Horizonte eröffnen. Modernste Medien und vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten stehen dabei zur Verfügung.

Arbeitgeberservice – passgenau, schnell, unbürokratisch

Der Arbeitgeberservice kann durch gute Leistungen und guten Service für Arbeitgeber und für Hilfebedürftige Einiges erreichen. Verlässlichkeit und Qualität, Geschwindigkeit und unbürokratisches Handeln veranlassen Arbeitgeber, gut ausgewählte und geeignete SGB II-Leistungsempfänger einzustellen.

Reha-Fallmanagement

Bei der Integration von Menschen mit Behinderungen ist besonders das Herausarbeiten und Unterstützen der persönlichen Stärken gefragt. Mit Hilfe eines engmaschigen Unterstützungsnetzes lassen sich auch hier Erfolge erzielen.

Frauen mit Kindern und Berufseinstieg von Frauen fördern

Gleichstellung wird groß geschrieben. Mit niedrigschwelligen Informations- und Unterstützungsangeboten werden Erziehende zu Teilzeitausbildung motiviert. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prämiert.

Daneben werden in der Frauenberatungsstelle Frauen im SGB II-Leistungsbezug beraten und speziell begleitet. Eine ausgebildete Erzieherin betreut unterdessen die Kinder.

Ein Programm für Kind und Karriere unterstützt Alleinerziehende für Engpässe wie Ausfall der Kinderbetreuung, Krankheit des Kindes oder Prüfungszeiten. Darüber hinaus werden Treffen von Alleinerziehenden mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe organisiert.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

„Zukunft durch Bildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ greift häufige Problemlagen auf. Die Entwicklung von realistischen Berufswahlperspektiven und deren Verfolgung werden unterstützt. Insbesondere die Eltern der Jugendlichen werden dafür mit erfolgreichen Beispielen und Informationen zum dualen Bildungssystem angesprochen. Hierfür werden auch Vertreter der islamischen Gemeinde einbezogen.

Auch Integrationsassistenten fördern die Integration und die Selbständigkeit, indem die berufliche Qualifizierung der angehenden Assistenten mit der frühen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund verknüpft wird.

BOJE – Halt für straukelnde Jugendliche

Manche Jugendliche sind mit herkömmlichen Methoden nicht mehr zu erreichen. Sie sind orientierungslos, haben ein unsicheres soziales Umfeld, Probleme im Elternhaus, ständige Enttäuschungserfahrungen in der Schule und Versagensängste. Gedanken an die eigene Zukunft und deren Gestaltung geraten so ins Hintertreffen. Perspektiven rücken in die Ferne. Für diesen Personenkreis gibt es ein von pädagogischen Fachkräften entwickeltes Konzept „BOJE – Beruf, Orientierung, Jugendliche, Entwicklung“, auf dessen Grundlage diese Jugendlichen gezielt aufgesucht werden.

Langzeitarbeitslose in die Gesellschaft („Aufbruch“ und „MALI“)

Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen – häufig verbunden mit sozialer Isolation – stehen im Fokus von „Aufbruch“. Auf Basis eines ausführlichen Profiling werden Stück für Stück die Hindernisse aus dem Weg geräumt. EDV, Selbstmanagement, Ernährung, Gesundheit und Outfitberatung wird in verschiedenen Formen thematisiert. Projektarbeit und Gruppenfeedback ergänzen das Angebot. Ähnlich setzt ein Projekt mit niederschweligen Angeboten zur sozialen Stabilisierung und persönlichen Entfaltung (Marburger Arbeitsloseninitiative „MALI“) an, mit dessen Hilfe Selbstbewusstsein gestärkt und soziale Isolation überwunden werden.

Wegweiser für Aufstocker

Etwa jeder vierte SGB II-Leistungsempfänger ist erwerbstätig, kann aber seinen Lebensunterhalt nicht auf diesem Wege decken. Hier setzen mehrere arbeitsplatz- und existenzsichernde Beratungsangebote an, die mittelfristig die Überwindung der Hilfebedürftigkeit zum Ziel haben. Alle Möglichkeiten – insbesondere Qualifizierung – werden beleuchtet, um dauerhaft einen Weg aus prekärer Beschäftigung zu beschreiten.

Maßnahmegestaltung mit hohen Qualifizierungsanteilen

Passgenaue und bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen helfen den SGB II-Leistungsempfängern. Ein gutes Controlling gewährleistet die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Ein schneller Abgleich von Angebot und Bedarf ermöglicht aktuell bspw. eine Verstärkung von Qualifizierung in der Krise.

Ü 50-Erfolge

Die Eingliederung von Menschen im Alter von über 50 Jahren ist vielerorts erfreulich erfolgreich. Schon seit 2005 ist der Kreis in diesem Thema aktiv. Auch hier konnten viele ältere Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Unterhaltsansprüche erfolgreich realisieren

Vielfach haben SGB II-Leistungsempfänger Unterhaltsansprüche, die sie selbst nicht durchsetzen. Mit Hilfe des Kreisjobcenters, das überdurchschnittlich gut solche Ansprüche durchsetzt, können die öffentlichen Ausgaben reduziert und die Situation der Unterhaltsberechtigten verbessert werden.

kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de

Nachhaltige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Harz



Nach fünf Jahren Option gibt es in Wernigerode¹ mit Jahresabschluss 2009 nur noch 69 arbeitslose Jugendliche im Bereich des SGB II – im Mai 2005 waren es noch 833 arbeitslose Jugendliche. Über den Abbau der Arbeitslosigkeit hinaus steht für die Kommunale Beschäftigungsagentur Wernigerode (KoBa) die nachhaltige Unterstützung – das Ansetzen an den Ursachen der Hilfebedürftigkeit und deren Überwindung – im Vordergrund. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in

der systematischen, frühzeitig und präventiv ausgerichteten Herangehensweise an den Personenkreis der Jugendlichen unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente in Kombination mit einer starken kommunalen Vernetzung.

Zwei typische Beispiele:

Herr M. (17) wurde als Sechzehnjähriger im Januar 2009 mit seiner Mutter zu einem Termin eingeladen, weil er in der SGB II-Bedarfsgemeinschaft mit seiner Mutter lebte. Vor Schulabschluss sollte der weitere Werdegang besprochen werden. Im Gespräch wurde deutlich, dass Herr M. gerne Drucker werden möchte. Die gemeinsame Analyse zeigte, dass hierfür die schulischen Leistungen beim Realschulabschluss in einigen Fächern besser werden müssten. Im weiteren Verlauf erfolgten fast monatlich Gespräche zur Motivation und Begleitung. Familie und Fallmanager konnten auf diese Weise Herrn M. unterstützen. Herr M. schaffte die erforderlichen Notenschnitte. Auch für den Eignungstest konnte die KoBa Hilfestellungen geben, so dass Herr M. den Eignungstest beim Arbeitgeber bestand. Wegen des jugendlichen Alters von Herrn M. stellte der arbeitgeberseitig erforderliche Schichtbetrieb zunächst ein Hindernis dar, das ebenfalls mit Hilfe des Fallmanagers überwunden werden

konnte. Einschlägige, von der KoBa aufgezeigte Rechtsprechung ermöglichte eine Einwilligungslösung der Eltern zum Schichtbetrieb. Seit 1.8.2009 ist Herr M. Azubi. Der an den Fahrtkosten zu scheitern drohende Besuch der Berufsschule in Leipzig konnte von der KoBa unterstützt werden. Herr M. hat selbst die erforderlichen Leistungen erbracht. Ohne Hilfestellungen und Motivation sähe seine Karriere wohl anders aus.

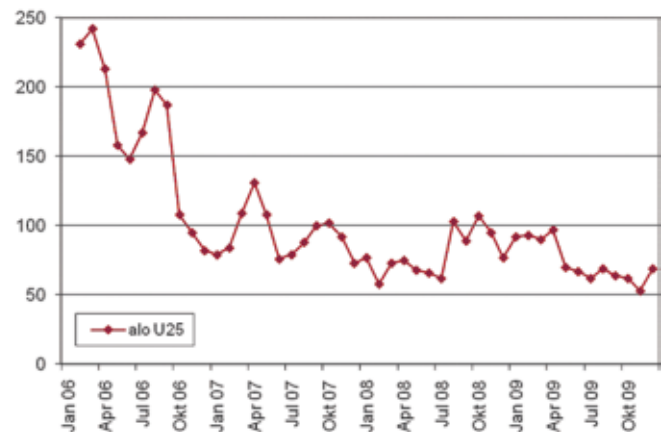
Frau N. (20) ist seit 2005 mit ihrer Mutter im SGB II-Leistungsbezug. Sie war frühzeitig im Alter von 16 Jahren eingeladen worden und hatte soziale Berufe als Wunsch angegeben. Wegen guter schulischer Fortschritte wurde Frau N. zunächst nicht näher begleitet. Eigeninitiativ hatte sie nach Abschluss des Realschulabschlusses im Jahr 2007 die Berufsberatung der Arbeitsagentur aufgesucht. Dort wurde ihr ein Jahr Sozialpflege zur Erlangung des erweiterten Realschulabschlusses empfohlen, obwohl dieser Weg nach dem Berufsbildungsgesetz gar nicht möglich ist. Entsprechend enttäuscht meldete sich Frau N. im Frühjahr 2008 bei der KoBa und bat um Hilfe. Der Fallmanager konnte sie motivieren, über eine Fachoberschule ein Sozialpädagogikstudium anzustreben. Unterstützt bei der Auswahl einer Fachoberschule, begleitet während dieser Qualifizierung lässt das Halbjahreszeugnis von Frau N. erwarten, dass sie im Wintersemester 2010 einen Studienplatz erhalten kann. Die KoBa achtet darauf, dass Frau N. den Bewerbungstermin und die BAföG-Antragsunterlagen im Blick behält. Ohne die intensive Begleitung hätte Frau N. nach eigenem Bekunden diese Herausforderungen nicht gewagt.

Von Anfang an setzte die KoBa Wernigerode einen Schwerpunkt bei den Unter 25-Jährigen. Deshalb wurde schon 2005 ein Konzept entwickelt, um der Mehrzahl der Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden. Dabei werden außerhalb des U 25-Teams Bildungsbegeleiter eingesetzt, die über die Möglichkeiten von SGB II und SGB III hinaus tätig werden. Alle Möglichkeiten des Kreises werden einbezogen, indem bspw. eine bestehende Arbeitsmarktpartnerschaft mit dem Salzburger Land (Österreich) zum Nutzen der Jugendlichen eingesetzt wird. Daneben wurden schon 2005 Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit zu Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung geschlossen.

Schon im Jahr 2006 zeigte die Kombination aus strukturiertem engagierten Fallmanagement, der Umsetzung neuer Ideen und die konsequente Zusammenarbeit mit lokalen und kommunalen Partnern Erfolge, die in stark sinkenden Zahlen bei der Jugendarbeitslosigkeit ablesbar sind.

Ganz entscheidend – insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Arbeit – ist das präventive Zugehen auf die Jugendlichen: Alle Jugendlichen im SGB II-Leistungsbezug werden mit 15 Jahren eingeladen, um die schulische und berufliche Entwicklung frühzeitig gemeinsam in den Blick zu nehmen und ggf. präventiv tätig werden zu können. Die aktuelle Lage des Jugendlichen, seine Vorstellungen, Perspektiven und Chancen werden dabei besprochen. Auf diesem

Wege erhalten die Jugendlichen frühzeitig einen persönlichen Ansprechpartner mit offenem Ohr. Soweit die weitere schulische Entwicklung keinen Anlass zur Sorge bietet, werden die Jugendlichen nur verpflichtet, regelmäßig Bescheinigungen über ihre Fortschritte einzureichen. Daneben stellt die KoBa den Kontakt zur Berufsberatung her und gleicht die Daten im regelmäßigen Abstand mit der Berufsberatung ab.



Bei Jugendlichen mit Problemen wie gefährdetem Schulabschluss, drohender Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung wird die Kompetenzagentur einbezogen, die weitergehende Unterstützung leistet. Dabei werden die Verpflichtungen in der Eingliederungsvereinbarung rechtlich abgesichert und notfalls sanktioniert. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen werden in diesem Bereich stark arbeitsmarktbezogen ausgerichtet und intensiver sozialpädagogisch begleitet. Daneben erweist sich die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Jugendgerichtshilfe als wichtiger Faktor in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Umfangreiche Förderangebote und Sozialarbeit, die in äußersten Problemlagen auch aufsuchenden Charakter haben, ebenso wie das Fordern müssen ausgewogen eingesetzt werden. Die Balance zwischen striktem Ahnden fehlender Motivationsbereitschaft und Unterstützung und Hilfe muss in jedem Einzelfall gefunden werden.

www.koba-wr.de

1 Der Landkreis Wernigerode ist im Zuge der sachsen-anhaltischen Kreisgebietsreform im Jahr 2008 im neuen Landkreis Harz aufgegangen.

STARK: Steinfurt Arbeitsförderung kommunal

Schnell und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert



Konjunkturprogramm II: Eine Chance für die kommunale Arbeitsmarktpolitik

Anfang Januar 2009 zeichnete sich ab, dass im Rahmen des Konjunkturprogramms II auch zusätzliche Mittel für die Beschäftigungssicherung bereitgestellt werden sollten. Für die Jahre 2009 und 2010 würde der Bund kurzfristig Gelder für weitere Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im SGB II zur Verfügung stellen.

Nun stellte sich die Frage, wie die zusätzlichen Mittel ziel führend und effektiv zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit genutzt werden könnten. Das zuständige Amt „STARK – Steinfurt Arbeitsförderung kommunal“ empfahl, das „Konjunkturprogramm SGB II“ auf zwei Eckpfeiler zu stützen. Zum Ersten sollte die Zahl der Vermittlungsfachkräfte bei der kreiseigenen Anstalt öffentlichen Rechts „GAB Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung“ befristet ausgeweitet werden. Zum Zweiten sollte ein Projektaufruf mit dem Titel „Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive im Kreis Steinfurt“ gestartet werden.

Der wesentliche Unterschied zu den üblichen Ausschreibungsverfahren von arbeitsmarktpolitischen Leistungen bestand darin, dass nur wenige konkrete inhaltliche Vorgaben gemacht wurden. Die Anbieter erhielten somit Gelegenheit zu selbst entwickelten Maßnahmenvorschlägen im Rahmen der oben genannten Eckpunkte. Besonders berücksichtigt werden sollen lokal begrenzte Maßnahmen. „Großmaßnahmen“ an vielen Standorten schienen weniger geeignet, um vorhandenes lokales Beschäftigungspotenzial zu heben. In diesem Zusammenhang sollten auch die im Rahmen des Konjunkturpaketes II in Kraft getretenen Vergabeerleichterungen für Aufträge genutzt werden.

Bereits im März 2009 beschloss der Kreisausschuss das „Konjunkturprogramm SGB II“. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen der Vermittlungsfachkräfte wurde von der GAB AÖR umgesetzt. Durch die Einstellung weiterer Kräfte können die langzeitarbeitslosen Menschen noch besser beraten und in Arbeit integriert werden. Auch kann die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern intensiviert werden. Sieben Stellen

wurden kurzfristig besetzt. Auf die Besetzung der weiteren drei Stellen wurde zunächst verzichtet.

Der Projektaufruf „Qualifizierungs- und Beschäftigungsoffensive im Kreis Steinfurt“ wurde bereits am 1.4.2009 veröffentlicht. Bis zum 30.4.2009 gingen 17 Projektvorschläge ein. Gegenüber den sonst üblichen öffentlichen Ausschreibungsverfahren, bei denen die einzukaufende Leistung definiert ist bzw. das Auswerteverfahren im Einzelnen veröffentlicht ist, bestand beim Projektaufruf die besondere Herausforderung darin, unterschiedlichste Maßnahmeninhalte in eine Rangfolge zu bringen.

Die Projekte wurden in einem dreistufigen Verfahren bewertet. Nach einer ersten Stufe mit Ausschlusskriterien unmittelbar aus dem Projektaufruf, umfasste die zweite Bewertungsstufe die inhaltliche, qualitative und wirtschaftliche Bewertung der verbliebenen Projektvorschläge. Die Einzelbewertungen wurden zu einer Gesamtbewertung verdichtet. Der Vorschlag mit dem höchsten Punktwert erhielt den Rang 1 und wäre daher das erste zu realisierende Projekt gewesen. Vor der Fassung des endgültigen Beschlussvorschlages für das Vergabegremium wurde in der dritten Bewertungsstufe die lokale Bedarfslage geprüft. Überkapazitäten an einzelnen Orten sollten vermieden werden. Die Einschätzung der lokalen Bedarfslage wurde gemeinsam mit der GAB AÖR abgestimmt.

Nach Durchlaufen der drei Bewertungsstufen wurde dem Vergabegremium die Realisierung von zehn Projekten empfohlen. Der Vergabebeschluss wurde schon Mitte 2009 gefasst. Die folgenden Projekte zeigen die breite Palette der Inhalte:

„Vorhang auf für den neuen Job“, „Maßarbeit“, „Jobs on tour (mobiles Bewerbungszentrum)“, „JobAct“, „Fit for job“, „Mobile“, „Neue Ziele – Neue Wege: Fachbereich Pflege oder Verkauf“, „Profilingcenter für Jugendliche und junge Erwachsene“, „Integrieren statt isolieren“

Seit dem 1.9.2009 laufen alle Maßnahmen. Der Kreis Steinfurt kann damit monatsdurchschnittlich rd. 170 zusätzliche Plätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmer anbieten. Durch die schnelle Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen konnte die Zahl der Integrationen im Laufe des Jahres 2009 deutlich erhöht werden. Dies ist aus der Entwicklung im zweiten Halbjahr 2009 – nach Einsetzen des Programmes – deutlich zu erkennen.

www.stark-steinfurt.de

Erfolgreiche Arbeitserprobung und Orientierung auf der Domäne Mechthildshausen in Wiesbaden



Das Amt für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden verfolgt als zugelassener kommunaler Träger des SGB II zielorientierte und breit gefächerte Qualifizierungs- und Integrationsstrategien für die Arbeitsuchenden. Ziel ist die Aktivierung möglichst vieler Arbeitsuchender mit möglichst passgenauen Angeboten. Wesentliche Angebote sind ein offensiver Arbeitgeberservice mit vielfältigen Vermittlungsangeboten und passgenaue Berufsbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsangebote. Angesichts der hohen Zahl gering qualifizierter Arbeitsuchender – ca. 60 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ohne Schüler) haben in Wiesbaden keine abgeschlossene Berufsausbildung – werden ferner flexible und individuell anpassbare Angebote zur Feststellung und Förderung von Motivation, sozialen und beruflichen Kompetenzen sowie zur sozialen Stabilisierung benötigt. Diese Aufgabe erfüllen die niederschweligen, flexiblen und kurzfristig besetzbaren Arbeitsgelegenheiten mit Fachanleitung für alle Altersgruppen auf der Domäne Mechthildshausen.

Die Wiesbadener Jugendwerkstatt, eine GmbH im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden, die die Domäne Mechthildshausen bewirtschaftet, bietet neben diesen ca. 350 Arbeitsgelegenheiten und Stellen mit Beschäftigungszuschuss außerdem als Kerngeschäft Ausbildungsplätze für 400 benachteiligte junge Menschen in ca. 30 Ausbildungsberufen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfe und weitere 145 Plätze in der außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen des SGB II an. Die hohe berufspädagogische Kompetenz und Erfahrung der Jugendwerkstatt kommt auch den Teilnehmern der Arbeitsgelegenheiten zu Gute.

Die Domäne Mechthildshausen ist ein zertifizierter „Bioland-Betrieb“ und umfasst an verschiedenen Standorten eine Pachtfläche (einschließlich extensiver Weideflächen im Taunus) von ca. 500 ha. Der landwirtschaftliche Betrieb dient wie die gesamte Wiesbadener Jugendwerkstatt „der beruflichen Integration und Reintegration arbeitsloser Menschen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation“ (aus dem Gesell-

schaftervertrag). Der landwirtschaftliche Betrieb „Archehof“ mit diversen gastronomischen Angeboten, Lebensmittelveredelung, Direktvermarktung, Bäckerei, Käserei, Metzgerei und bäuerlicher Schlachtstätte bietet eine bunte Vielfalt von Beschäftigungsmöglichkeiten, die immer produktionsorientiert und häufig kundenbezogen ausgestaltet sind.

Die Arbeitsgelegenheiten starten mit einer intensiven Orientierungsphase. Während dieser Zeit kann der Arbeitsuchende die vielfältigen Tätigkeitsbereiche kennen lernen und sich hinsichtlich seiner Neigungen und Fertigkeiten erproben; anschließend erfolgt die Vertiefung mit Qualifizierung und Training in einem der Tätigkeitsbereiche. Kurz getaktete Arbeitsprozesse werden je Arbeitsgruppe von zwei festen Ansprechpersonen („Duett aus fachlichem Leiter und sozialpädagogischem Begleiter“) angeleitet und die Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich der persönlichen, sozialen wie der fachlichen Kompetenzentwicklung bewertet und mit dem Beschäftigten und dem Fallmanagement der kommunalen Arbeitsvermittlung kommuniziert. Ergänzend zu den klassischen betrieblichen Tätigkeitsbereichen besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines produktorientierten Arbeitsprojektes (z. B. Entwurf und Bau einer Besuchersteuerung auf der Domäne oder in einem so genannten „Reproduktionstraining“ wie Pflege und Reparieren der eigenen Kleidung, Konservierung von Lebensmitteln) sehr zielorientiert Motivation aufzubauen sowie soziale und berufliche Kompetenzen zu erkennen und zu entwickeln.

Die Ergebnisse dieser niederschweligen Arbeitsgelegenheiten sind angesichts der vielfältigen Hemmnisse der Zielgruppe sehr gut. Fast 70 % haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, fast 60 % waren noch nie oder seit mindestens fünf Jahre nicht mehr erwerbstätig. Eine Verbleibsuntersuchung der Wiesbadener Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten drei Monate nach Maßnahmenaustritt zeigt drei typische Integrationswege der Absolventen:

- *Fortsetzung der Qualifikationskette (über 70 %):*
ca. 13 % sind bereits drei Monate nach Maßnahmenende in einer weiteren passgenauen Qualifizierungsmaßnahme bzw. 58 % im weiteren Beratungsprozess bzw. Vermittlungsprozess beim Fallmanagement
- *Kein weiterer Leistungsbezug (fast 10 %):*
Fast 10 % haben den SGB II-Bezug in der Regel ohne bekannte Gründe beendet
- *Eingliederung in Erwerbstätigkeit:*
Über 16 % konnten in eine Erwerbsarbeit bei teils aufstößendem SGB II-Bezug eintreten.

www.wiesbaden.de

Die wesentlichen Dinge im Sinne der Familie miteinander verbinden

Das Zusammenwirken von Kommunalen Arbeitsförderung und Bündnis für Familien im Ortenaukreis bewirkt Synergien zum Nutzen der Bürger

Der Ortenaukreis hatte sich bei der Einführung der Grundversicherung für Arbeitsuchende vor fünf Jahren der Herausforderung gestellt, die Langzeitarbeitslosen vollständig in Eigenregie zu betreuen. Wie weise diese Entscheidung war, hat sich in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht wiederholt bestätigt – so auch im Bereich der Familienförderung.

Zu den sozialintegrativen Leistungen der Kommunalen Arbeitsförderung (KOA) gehören insbesondere die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Kinderbetreuung. Diese Unterstützungsangebote flankieren die originären Arbeitsförderleistungen mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung der Hilfebedürftigen und – wenn möglich – deren zügige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Um diese Leistungen möglichst bedarfsgerecht und effektiv zu erbringen, erfolgt eine enge Vernetzung der KOA mit zahlreichen Kooperationspartnern im Landkreis. Zu diesen zählen neben den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vor allem das Jugendamt, der Kommunale Soziale Dienst, das Ortenauer Bündnis für Familien und die Tageselternvereine. Durch regelmäßige Besprechungen dieser Netzwerkpartner findet ein intensiver und lösungsorientierter Austausch statt.

Die Kooperationspartner sehen es als besonderen Erfolg an, dazu beigetragen zu haben, dass das Kinderbetreuungsangebot in der Ortenau in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet werden konnte. Während Ende 2004 lediglich 302 Plätze für unter 3-Jährige angeboten wurden, gibt es inzwischen in den Gemeinden mehr als 2.600 Plätze, was einer Versorgungsquote von rund 24 Prozent entspricht. Allein 2009 wurden 602 Krippenplätze geschaffen, was einen besonders wertvollen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter 3-Jährige bedeutet. Weiterhin kann durch das flexible Angebot der fünf Tagesmüttervereine im Landkreis eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten sichergestellt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Ortenauer Programms „Erziehung stärken – Familienbildung fördern“ sollen Familien in besonderen Belastungssituationen unterstützt werden. Hierzu gehören insbesondere auch Alleinerziehende. Die Kommunale Arbeitsförderung ist hierbei ein wichtiger Multiplikator, um die Angebote an diese Familien zu vermitteln. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der stetig steigenden Zahl an Alleinerziehenden von besonderer Bedeutung, da diese ganz besonders auf die Kinderbetreuungsangebote und die Netzwerkarbeit des Kreises angewiesen sind.

Um die Situation der alleinerziehenden SGB II-Leistungsempfängerinnen zu verbessern, hat sich die KOA im vergangenen Jahr am Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des BMAS beteiligt und den Zuschlag erhalten. Mit den Fördermitteln wird nun seit November 2009 das Projekt „JoKi – Job und Kind“ durchgeführt. Bereits im Vorfeld erfolgte eine erste Abstimmung und Kooperation zwischen der KOA und dem Bündnis für Familien. Einzelne Partner des Bündnisses, wie die Tageselternvereine oder Anbieter der Familienbildung, beteiligen sich direkt bei dem Projekt.



In Zukunft wird ein weiterer Schwerpunkt auf die familienfreundliche Weiterentwicklung der Gemeinden in weiteren Handlungsfeldern gelegt. Hierzu gehört auch, dass Firmen und Betriebe stärker einbezogen werden sollen. Im Hinblick auf die bereits bestehenden Kooperationen und Aktivitäten der Kommunalen Arbeitsförderung mit Betrieben kann hier von auch wieder das Bündnis für Familien profitieren.

In den strategischen Zielen des Ortenaukreises von 2005 heißt es: „Mit dem Ortenauer Bündnis für Familien wollen wir unter anderem mit dazu beitragen, dass Familien gefördert werden. Die Balance von Familie und Arbeit ist das Schlüsselthema für alle Familien.“ Die hier beschriebenen Aktivitäten und Ergebnisse zeigen, dass wir hierbei zwischenzeitlich erheblich weiter gekommen sind. Dank der Stabilisierung der familiären Situation konnte die Integration der Langzeitarbeitslosen gelingen.

www.koa-ortenau.de

JOB.Ammerland – Beratung, Förderung, Integration

Ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II beziehen

Seit wann und warum gibt es JOB.Ammerland? Der hohe Anteil arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener, gerade auch mit Migrationshintergrund, wurde 2006 als arbeitsmarktlisches, aber auch gesellschaftliches Problem erkannt. Das galt es mit strategischen Entscheidungen und operativen Maßnahmen zu überwinden.

Der Landkreis Ammerland als Optionskommune entschied sich seinerzeit, die Betreuung dieser Zielgruppe aus dem allgemeinen Vermittlungsgeschäft und dem darüber hinausgehenden Fallmanagement zu lösen und die Arbeit mit jugendlichen und jungen Arbeitslosen als Projekt zu vergeben. Die Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH bekam den Auftrag und so entstand mit JOB.Ammerland das Projekt zur Eingliederung junger Menschen im Auftrag des Geschäftsbereiches Arbeit des Landkreises Ammerland.

Anspruch dieses Projektes war und ist es, Lösungen zur Verbesserung der individuellen Lebens- und Berufssituation zu finden und Perspektiven zu geben. Ziel ist es, junge Menschen, die Arbeitslosengeld II erhalten, in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. JOB.Ammerland kooperiert eng mit zahlreichen Institutionen, Kammern, Beratungsstellen, Bildungsträgern, Ämtern und Verbänden. JOB.Ammerland sieht in der Förderung junger Arbeitsloser den Schwerpunkt seiner Arbeit und bietet dazu eine breite Angebotspalette an.

Hier eine Auswahl:

- Individuelle Berufsplanung
- Erstellung eines Vermittlungsprofils
- Ermittlung von Qualifizierungsbedarf
- Vermittlung und Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Förderung bei Fort- und Weiterbildung
- Förderung bei Arbeitserprobungen in Betrieben
- Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten
- Hilfestellung bei Problemen, die an einer raschen Integration in Ausbildung oder Arbeit hindern

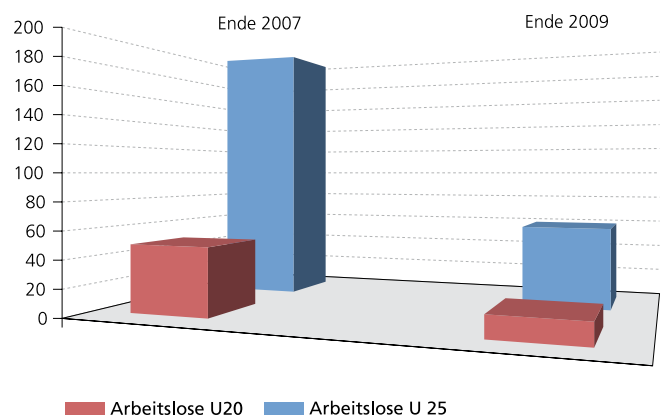
In einem Flächenlandkreis wie dem Ammerland ist gerade für Jugendliche und junge Erwachsene ein zentraler und gut zu erreichender Standort unabdingbar wichtig. Zudem ist der Abbau von Hemmschwellen, die durch einen ausgeprägten Behördencharakter regelmäßig entstehen, von Vorteil. Also wurde JOB.Ammerland auch räumlich aus der Behördenstruktur getrennt und bietet seine Dienstleistungen mittlerweile zentral in einem Schulungsgebäude der Kreisvolkshochschule an.

Der Schwerpunkt in der Arbeit mit den jungen Menschen ist zunächst die soziale Stabilisierung nach oftmals negativen Erfahrungen in der Schule, durch Arbeitslosigkeit oder bereits

mehrfach erfolglos verlaufende Qualifizierungsmaßnahmen. Dabei stehen das Bewußtsein für die persönlichen Stärken und Fähigkeiten und ihre Weiterentwicklung im Mittelpunkt. Die Heranführung an den Arbeitsmarkt bleibt sicherlich das Ziel aller Anstrengungen, ist oft aber erst der letzte Schritt.

Es hat sich als notwendig erwiesen, eine enge Kontaktdichte zu halten und die jungen Menschen immer wieder in die Einzelschritte auf dem Weg zu ihrer Integration einzubinden. Ebenso wichtig sind gut durchdachte Konzeptionen, die sowohl den Fähigkeiten als auch den Neigungen und der sozialen Problematik, die oft hinter den bisherigen Lebenswegen zu finden sind, entsprechen. Die strategische Ausrichtung zu einer möglichst individuellen Betreuung, die in ein differenziertes Netzwerk eingebunden ist, hat sich bewährt.

Dies zeigen die Zahlen im Bereich der beruflichen Integration ebenso, wie die Entwicklung der Arbeitslosigkeit für die Zielgruppe unter 25 Jahre, innerhalb von zwei Jahren um 70% gesenkt werden konnte.



www.ammerland.de/kommune_fuer_arbeit.php

Statistische Auswertungen und analytische Betrachtungen

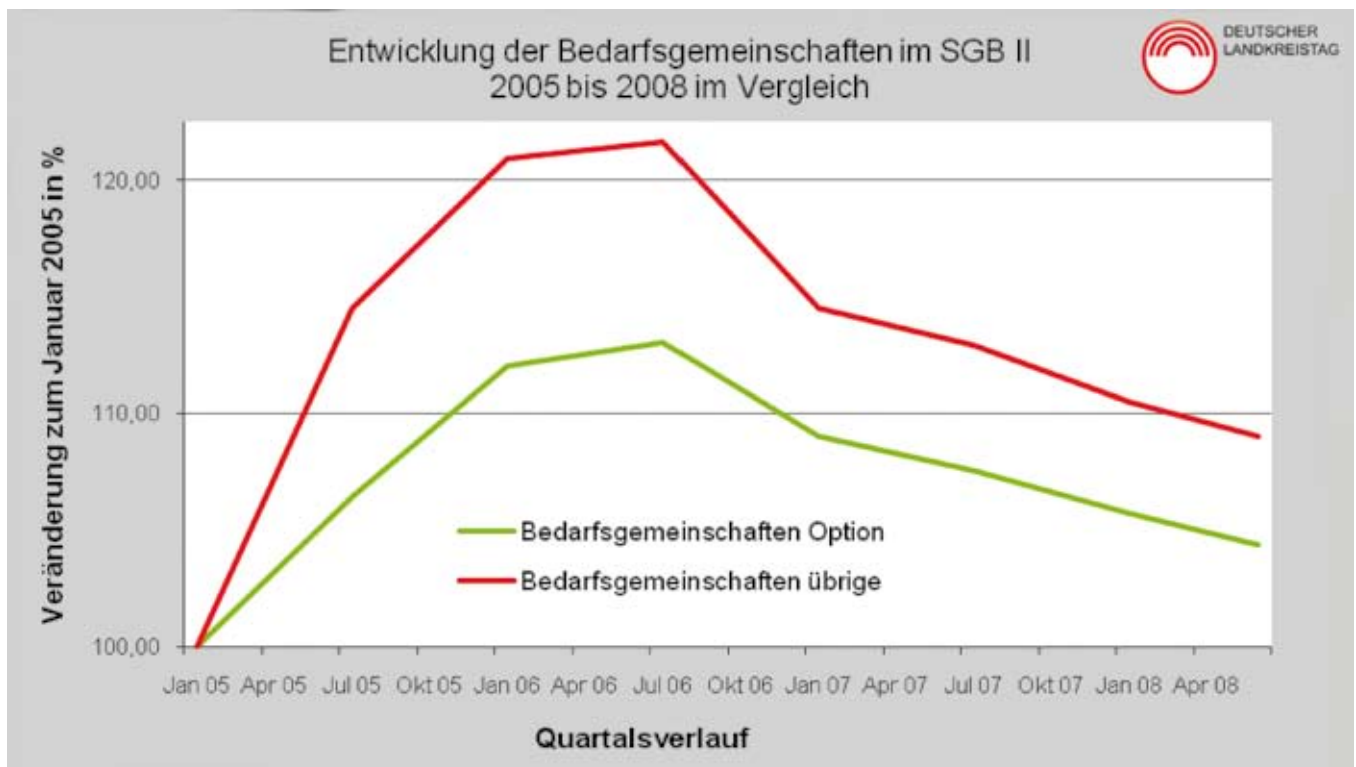


Der Aufbau der Datengewinnung und der daraus zu entwickelnden statistischen Berichterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit gestaltete sich von Beginn an mühsam. Für die Optionskommunen war ein paralleler Datenübermittlungsprozess zu dem bei der BA stattfindenden internen Übermittlungsweg herzustellen. Bis heute besteht der Eindruck, dass die Datengewinnung und letztlich die statistische Bearbeitung der Daten der Optionskommunen von der BA nicht mit der gleichen Intensität durchgeführt wird, wie sie dies für die eigenen Bereiche und Belange handhabt.

Dies hat dazu geführt, dass eine integrierte Berichterstattung über das gesamte SGB II unter Einschluss der Optionskommunen bisher nicht durchgängig vorliegt. Technische, personelle und ggf. finanzielle Schwierigkeiten auf Seiten der BA mögen dabei eine Rolle spielen. Die erzeugte Außenwirkung jedoch suggeriert dem unbefangenen Betrachter, dass vielfältig Daten noch nicht vorhanden seien. Dieser Eindruck ist falsch.

Zu kurz kommt deshalb in weiten Bereichen auch die analytische Aufarbeitung der immensen vorhandenen Daten. Die amtliche Statistik der BA konzentriert sich bisher nicht immer nachvollziehbar auf bestimmte Teilbereiche, die Kernfragen des SGB II teilweise nicht beleuchtet. Es ist indessen aufgrund der Struktur der vorhandenen Daten nicht ohne weiteres möglich, trägerbezogene Auswertungen und Analysen zu bewerkstelligen.

Aus den vorliegenden Monatsstatistiken der BA hat der Deutsche Landkreistag nachstehend beispielhaft untersucht, wie sich die Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Anzahl der Leistungsempfänger – bezogen auf den Startmonat Januar 2005 – insgesamt verändert haben. Die prozentuale Veränderung dieser beiden



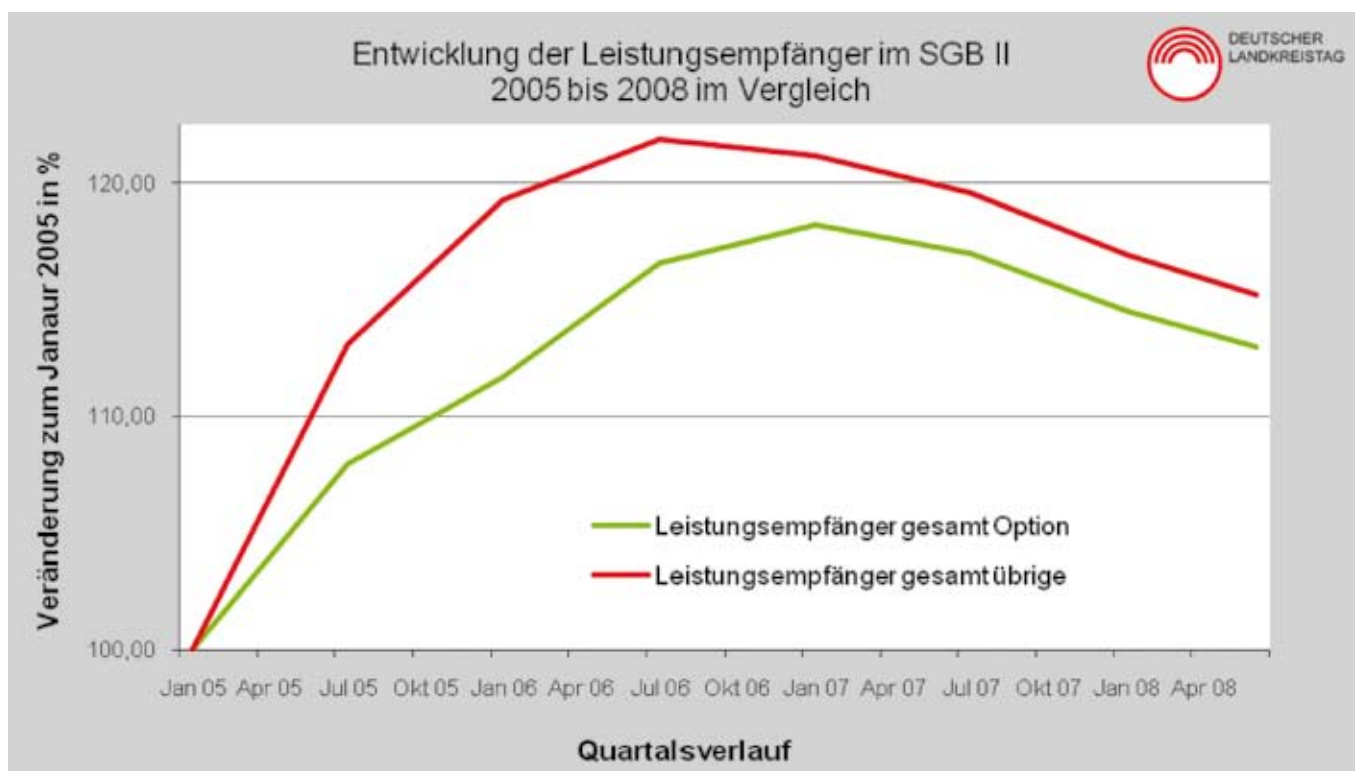
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder, Monatswerte, revidierte Daten nach Wartezeit ohne Sachsen und Sachsen-Anhalt

Größen wurde jeweils nach der Gruppe der Optionskommunen im Vergleich zu den übrigen SGB II-Stellen (Arbeitsgemeinschaften und getrennte Aufgabenwahrnehmung) dargestellt.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften als einer der relevanten Basisgrößen zeigt zunächst einen ähnlichen Verlauf sowohl bei den Optionskommunen als auch bei den übrigen Aufgabenträgern. Die genauere Analyse lässt allerdings erkennen, dass der Anstieg im ersten Jahr der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei den Optionskommunen im Verhältnis deutlich niedriger ausgefallen ist als bei den übrigen SGB II-Stellen. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass die Optionskommunen schneller als die anderen Stellen dem Zugang in das System durch frühzeitige Eingliederungsmaßnahmen entgegengewirkt haben. Diese Erklärung wird zumindest durch die Erkenntnisse der Evaluation des BMAS gestützt, die im deckungsgleichen Zeitraum dieser Betrachtung stattfand und ähnliche Hinweise ergab. Bei der Betrachtung der prozentualen Veränderung fällt auch auf, dass der Gesamtverlauf bei den Optionskommunen die 110%-Grenze nie überschritt, während bei den übrigen Trägern die Veränderung bis zu über 120% betrug. Der sich anschließende, sinkende Verlauf ist wiederum sehr ähnlich, jedoch auf unterschiedlichem Niveau: die Optionskommunen bleiben stets unter den Veränderungsgrößen der übrigen SGB II-Stellen.

Ein ähnliches Bild ergibt der Vergleich der Veränderungen zum Ausgangsmonat Januar 2005 bei den Leistungsempfängern des SGB II insgesamt. Auch hier ist positiv festzustellen, dass die Optionskommunen durchgängig auf einem niedrigeren Niveau als die übrigen Leistungsträger bleiben. Der Veränderungsanstieg 2005 verläuft milder und sinkt in der Jahresmitte 2005 stärker ab als bei den übrigen Aufgabenträgern. Diese Verläufe lassen eine Bandbreite von Interpretationen zu, bieten in der beispielhaften Darstellung aber eine Reihe von Ansatzpunkten für vertiefende und weitergehende Analysen auch unter Einschluss weiterer Entwicklungsfaktoren, wie z. B. dem finanziellen Mitteleinsatz, den Zu- und Abgangsverläufen und dem Ergebnis der jeweiligen Eingliederungsbemühungen.

Über die beispielhafte Analyse hinaus lassen sich aus den vielfältigen Daten erhebliche weitere Möglichkeiten zur Analyse und Erkenntnisgewinnung erschließen, die bisher ungenutzt sind. Allerdings bedürfen diese einer grundlegenden und abgestimmten Konzeption mit den Beteiligten und der jeweils klaren Zieldefinition. Vermieden werden muss dabei, dass die Berichterstattung weiterhin ausschließlich nach dem Belieben der Bundesagentur ausgestaltet wird.



Transparenz und Kontrolle der Optionskommunen



Sowohl in der Vergangenheit als auch in der aktuellen Diskussion zur Neuorganisation im SGB II haben stets die Anforderungen an die Transparenz und Kontrolle der Optionskommunen eine wesentliche Rolle gespielt. Die nachfolgend skizzierten Kontrollmechanismen dokumentieren die bereits vorhandene hohe Transparenz des Verwaltungsvollzuges und das dichte Kontrollnetz.

Bereitstellung der Finanzmittel

Ebenso wie für den Bereich der ARGen/Agenturen für Arbeit wird für die Optionskommunen die Höhe der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel nach gleichen Maßstäben durch das BMAS festgelegt. Im Rahmen der jährlichen Eingliederungsmittel-Verordnung (EingIMV) wird jedem Träger das entsprechende Budget zugemessen. Damit sind von vornherein die zur Verfügung stehenden Finanzmittel begrenzt und nicht nach Belieben verfügbar. Darüber hinaus sind die Eingliederungsmittel zu einem Großteil langfristig gebunden und vorausgeplant. Die Optionskommunen rufen diese Mittel direkt aus dem Bundeshaushalt ab. In der Verteilung und der Abrufkontrolle besteht eine Überwachungsinstanz. Nicht bedarfsgerechte oder unerwartete Mittelabrufe können unmittelbar zu Nachprüfungen führen. Jede einzelne Optionskommune ist dabei unmittelbar gegenüber dem Bund rechenschaftspflichtig. Das BMAS hat auf diesem Wege ferner laufend einen genauen Überblick über den jeweiligen Mitteleinsatz.

Kontrolle der Mittelverwendung

Die Optionskommunen unterliegen bei der Verwendung der ihnen zugeteilten Mittel einer engen Regelungs- und Kontrollsystematik sowohl auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarungen (z.B. durch das vorzuhaltende Verwaltungs- und Kontrollsystem) mit dem BMAS als auch im Rahmen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV), die detaillierte und überprüfbare Vorgaben für das gesamte Rechnungsverfahren mit dem BMAS macht. Auf diesen Grundlagen nimmt der Bund durch die Prüfgrup-

pe des BMAS intensiv eine Prüftätigkeit wahr, mittels derer sowohl die wirtschaftliche wie auch rechtmäßige Mittelverwendung überprüft. Das Instrument der direkten Überprüfbarkeit jeder Optionskommune durch das BMAS auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift bis auf die Ebene von Einzelmaßnahmen existiert gegenüber den ARGen in dieser Form nicht. Die detaillierte Prüftätigkeit bei den Optionskommunen ist in den Berichten an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages dokumentiert. Daraus ergibt sich unter anderem, dass auf das Jahresausgabevolumen der Optionskommunen in Höhe von durchschnittlich rd. 4 Mrd. € (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) lediglich ein beanstandeter Teil von rd. 0,3% entfällt. Dieser geringe Anteil ist obendrein strittig; denn die Optionskommunen haben diese Mittel zulässig für SGB II-Maßnahmen aufgewendet.

Weitere Kontrollinstanzen bei den Optionskommunen

Neben der Kontrolle der Mittelverwendung durch das BMAS findet eine Vielzahl von weiteren Überprüfungen bei den Optionskommunen statt. Dazu gehören insbesondere die Prüfungen durch den Bundesrechnungshof, die Prüfinstanzen der Bundesländer einschließlich der Rechtsaufsicht, die Sozialversicherungsprüfungen und die Kontrolle durch die kommunalen Prüfinstanzen einschließlich der politischen Kontrolle. Hieraus ergibt sich im nachstehenden Schaubild ein äußerst engmaschiges Netz der Kontrolle des Verwaltungsvollzuges der Optionskommunen.

Statistik der Grundsicherung

Die von den Optionskommunen regelmäßig übermittelten Daten sind ebenso gesetzlicher Bestandteil der Statistik über die Grundsicherung für Arbeitsuchende wie diejenigen der BA. Die vollständig gelieferten Daten müssen daher Eingang in sämtliche Berichterstattung finden. Hier mangelt es derzeit noch an der vollständigen Umsetzung durch die BA-Statistik, die eine gleichwertige Implementation dieser – vorhandenen – Daten nicht in allen Bereichen sicherstellt (zuletzt: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Ausbildungsmarktstatistik, Sanktionen). Soweit Daten der Optionskommunen nicht in der amtlichen Berichterstattung erscheinen, wird oftmals der Schluss gezogen, es seien solche Daten nicht vorhanden. Vielmehr ist es jedoch so, dass in diesen Fällen lediglich die Einbeziehung der Daten der Optionskommunen in die BA-Statistik nicht durchgehend stattfindet.

Benchmarking der Optionskommunen

Schon der interregionale Kennzahlenvergleich der BA-Statistik gibt weit reichenden Aufschluss über die Integrations- und Eingliederungserfolge sowohl der Optionskommunen wie auch der ARGen. Auch in diesem Bereich müssen die Optionskommunen in gleichem Umfang und gleicher Tiefe nach ihrer Leistung abgebildet werden wie die Arbeitsgemeinschaften. Insbesondere mit Einführung der neuen

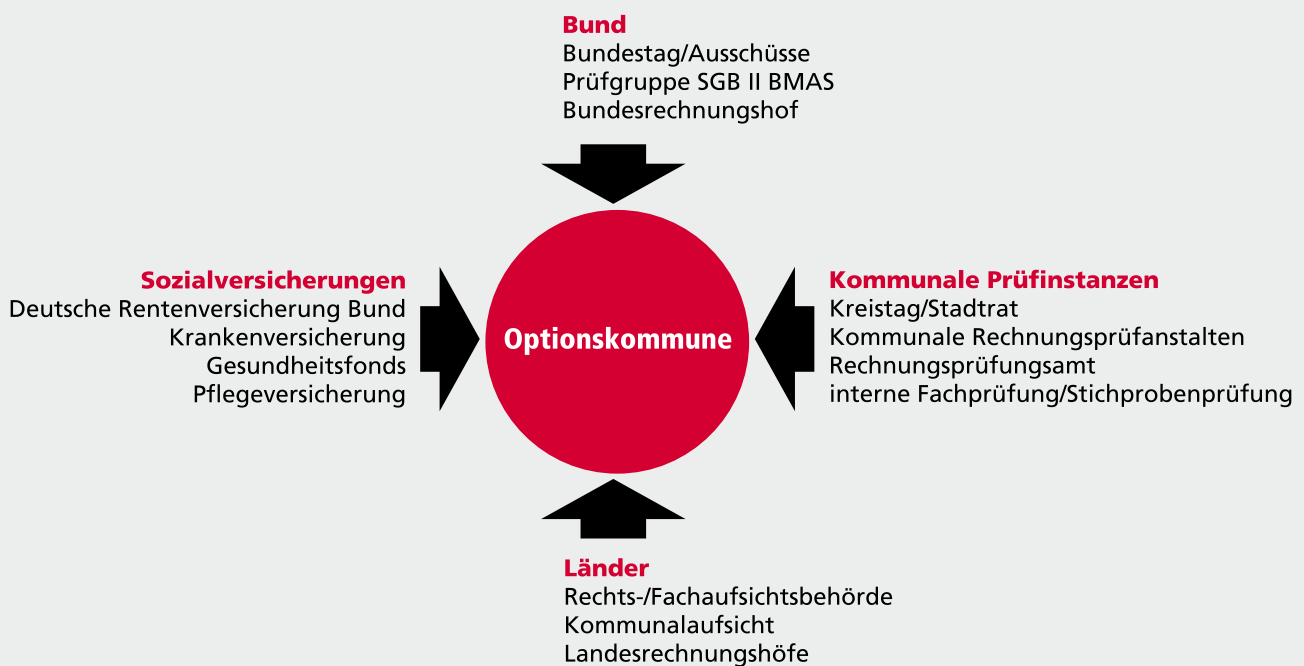
arbeitsmarktpolitischen Instrumente haben die Optionskommunen unter Beweis gestellt, dass sie schnellstmöglich und vollständig die erforderlichen Angaben liefern konnten, während die ARGEn einen Übergangszeitraum von rd. sechs Monaten benötigten. Darüber hinaus führen die Optionskommunen seit dem Jahr 2005 einen eigenen internen Benchmarkingprozess durch, der anknüpft an die guten Erfahrungen der Vergangenheit über den internen Erfahrungsaustausch und das Prinzip des „Lernens vom Besten“. Dieser Prozess dient auch der Qualitätsverbesserung der Prozesse und dem internen Vergleich. Die Jahresberichte sind öffentlich. Das Benchmarking der Optionskommunen ist auch darauf ausgelegt, ein künftig gemeinsam zu erstellendes Kennzahlenkonzept mit der BA vorzubereiten, das die interregionalen Kennzahlen ablösen kann und für noch mehr und genaueren Einblick in die Integrationsarbeit unter Berücksichtigung der kommunalen Eingliederungsstrategien sorgen soll. Die Optionskommunen haben die Bereitschaft

Fazit

Die Vielfältigkeit der Regelungs- und Kontrollmechanismen zeigt die vorhandene Tiefe der Transparenz der Optionskommunen. Missverständnisse darüber sind auch darauf zurückzuführen, dass die Erkenntnisse der unterschiedlichen Instanzen nicht ausreichend zusammengeführt werden. Es erscheint allerdings so, dass insbesondere die Rückforderungsansprüche des BMAS im Bereich der „sonstigen weiteren Leistungen“ zur Kritik an den Optionskommunen geführt haben. Dabei wird vernachlässigt, dass die auf die Vergangenheit bezogenen Forderungen des Bundes bis heute überwiegend strittig und teilweise rechtshängig sind. Vor allem hat der Bund die Rechtsunsicherheiten im Wesentlichen selbst zu verantworten, weil er erst nach mehr als zwei Jahren des Verwaltungsvollzuges eine Rechtsauffassung über die sonstigen weiteren Leistungen nachträglich gebildet hat, die sodann rückwirkend an den Optionskommunen exekutiert wurde. Entsprechende Rückzahlungsaufforderungen

Prüfung bei den Optionskommunen

Schematische Darstellung



zu einem gemeinsamen Prozess mehrfach geäußert, ohne dass dies von der BA bisher aufgegriffen wurde. Nicht zuletzt auch die unabhängige wissenschaftliche Untersuchung des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften (ISE) hat die Zuverlässigkeit und die Erfolgsfähigkeit der Optionskommunen erwiesen (Hesse/Götz, Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II 2005 – 2008, Abschlussbericht, Schriften des Deutschen Landkreistages Bd. 80).

gegenüber den ARGEn, die von dieser Frage in gleicher Weise betroffen waren, hat der Bund nicht vorgenommen. Es geht nach allem an der Sache vorbei, die Verlässlichkeit der Kommunalverwaltung und ihre Gesetzestreue in Frage zu stellen und nach noch mehr Kontrolle und Aufsicht zu rufen. Es muss vielmehr darum gehen, für die Zukunft verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Optionskommunen ähnliche Unsicherheiten wie in der Vergangenheit ausschließen.

Die Optionskommunen im Überblick

Baden-Württemberg

Landkreis Biberach

Fläche: 1.409,74 km² - EW: 189.296 - EW/km²: 134
www.biberach.de

Kreissitz: Biberach **BC-OK 2010**



Landrat Dr. Heiko Schmid

parteilos
im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Dr. Heiko Schmid



Baden-Württemberg

Landkreis Tuttlingen

Fläche: 734,35 km² - EW: 135.141 - EW/km²: 184
www.landkreis-tuttlingen.de

Kreissitz: Tuttlingen **TUT-OK 2010**

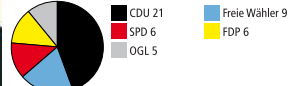


Landrat Guido Wolf

CDU
im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2011

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Guido Wolf



Bayern

Landkreis Miesbach

Fläche: 863,51 km² - EW: 95.241 - EW/km²: 110
www.landkreis-miesbach.de

Kreissitz: Miesbach **MB-OK 2010**



Landrat Dr. Jakob Kreidl

CSU
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Dr. Jakob Kreidl



Brandenburg

Landkreis Oberhavel

Fläche: 1.797,41 km² - EW: 202.231 - EW/km²: 113
www.oberhavel.de

Kreissitz: Oranienburg **OHV-OK 2010**

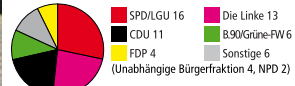


Landrat Karl-Heinz Schröder

SPD
im Amt seit: 1990 gewählt bis: 2017

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Karsten Peter Schröder



Brandenburg

Landkreis Spree-Neiße

Fläche: 1.648,00 km² - EW: 130.626 - EW/km²: 79
www.landkreis-spree-neisse.de

Kreissitz: Forst **SPN-OK 2010**



Landrat *) Dieter Frieze

SPD
im Amt seit: 1990 gewählt bis: 2010

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Dr. Michael Haidan



Baden-Württemberg

Landkreis Bodenseekreis

Fläche: 664,79 km² - EW: 207.776 - EW/km²: 313
www.bodenseekreis.de

Kreissitz: Friedrichshafen **FN-OK 2010**



Landrat Lothar Wölfle

CDU
im Amt seit: 2007 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Lothar Wölfle



Baden-Württemberg

Landkreis Waldshut

Fläche: 1.131,15 km² - EW: 166.863 - EW/km²: 148
www.landkreis-waldshut.de

Kreissitz: Waldshut-Tiengen **WT-OK 2010**

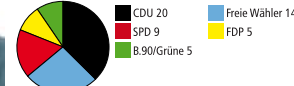


Landrat Tilman Bollacher

parteilos
im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Tilman Bollacher



Bayern

Stadt Schweinfurt

Fläche: 35,71 km² - EW: 53.147 - EW/km²: 1.488
www.schweinfurt.de

Kreissitz: Schweinfurt **SV-OK 2010**



Oberbürgermeisterin Gudrun Grieser

CSU
im Amt seit: 1992 gewählt bis: 2010

Sitzverteilung im Stadtrat

Vorsitz: Gudrun Grieser



Baden-Württemberg

Landkreis Ortenaukreis

Fläche: 1.860,83 km² - EW: 417.613 - EW/km²: 224
www.ortenaunkreis.de

Kreissitz: Offenburg **OG-OK 2010**

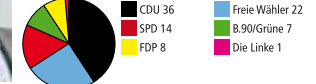


Landrat Frank Scherer

parteilos
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2016

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Frank Scherer



Bayern

Stadt Erlangen

Fläche: 76,83 km² - EW: 105.200 - EW/km²: 1.369
www.erlangen.de

Kreissitz: Erlangen **ER-OK 2010**

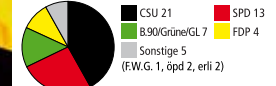


Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

CSU
im Amt seit: 1996 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Stadtrat

Vorsitz: Siegfried Balleis



Bayern

Landkreis Würzburg

Fläche: 968,41 km² - EW: 160.273 - EW/km²: 166
www.landkreis-wuerzburg.de

Kreissitz: Würzburg **WÜ-OK 2010**

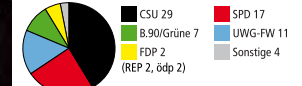


Landrat Eberhard Nuß

CSU
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Eberhard Nuß



Brandenburg

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Fläche: 2.509,41 km² - EW: 104.786 - EW/km²: 42
www.ostprignitz-ruppin.de

Kreissitz: Neuruppin **OPR-OK 2010**

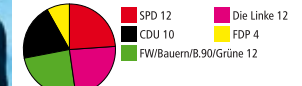


Landrat *) Christian Gilde

SPD
im Amt seit: 1990 gewählt bis: 2009

Sitzverteilung im Kreistag

Vorsitz: Sven Alich



*) Landratswahl im März 2010

Hessen

Kreis Bergstraße

Fläche: 719,54 km² - EW: 263.465 - EW/km²: 366
www.kreis-bergstrasse.de

Kreissitz: Heppenheim **HP-OK 2010**

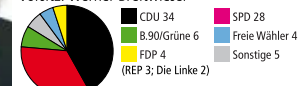


Landrat Matthias Wilkes

CDU
im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag

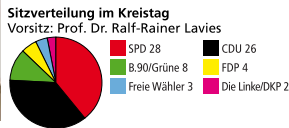
Vorsitz: Werner Breitwieser



Hessen
Landkreis Darmstadt-Dieburg
 Fläche: 658,63 km² - EW: 288.701 - EW/km²: 438
 www.ladadi.de
 Kreissitz: Darmstadt **DA-OK 2010**



Landrat
Klaus Peter Schellhaas
 SPD
 im Amt seit: 2009 gewählt bis: 2015



Hessen
Landkreis Fulda
 Fläche: 1.380,39 km² - EW: 218.421 - EW/km²: 158
 www.landkreis-fulda.de
 Kreissitz: Fulda **FD-OK 2010**



Landrat
Bernd Woide
 CDU
 im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2012



Hessen
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 Fläche: 1.097,12 km² - EW: 123.984 - EW/km²: 113
 www.hef-rof.de
 Kreissitz: Bad Hersfeld **HEF-OK 2010**



Landrat
Dr. Karl-Ernst Schmidt
 CDU
 im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2015



Hessen
Hochtaunuskreis
 Fläche: 482,01 km² - EW: 225.737 - EW/km²: 468
 www.hochtaunuskreis.de
 Kreissitz: Bad Homburg v. d. Höhe **HB-OK 2010**



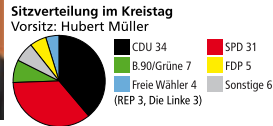
Landrat
Ulrich Krebs
 CDU
 im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2012



Hessen
Main-Kinzig-Kreis
 Fläche: 1.397,55 km² - EW: 407.456 - EW/km²: 292
 www.mkk.de
 Kreissitz: Gelnhausen **MKK-OK 2010**



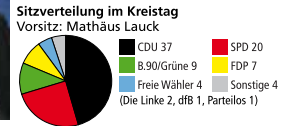
Landrat
Erich Pipa
 SPD
 im Amt seit: 2005 gewählt bis: 2011



Hessen
Main-Taunus-Kreis
 Fläche: 222,39 km² - EW: 226.072 - EW/km²: 1.017
 www.mtk.org
 Kreissitz: Hofheim **MTK-OK 2010**



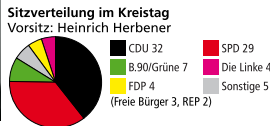
Landrat
Berthold R. Gall
 CDU
 im Amt seit: 1999 gewählt bis: 2011



Hessen
Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Fläche: 1.262,55 km² - EW: 251.800 - EW/km²: 199
 www.marburg-biedenkopf.de
 Kreissitz: Marburg-Cappel **MR-OK 2010**



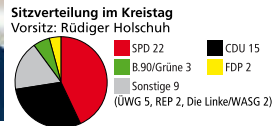
Landrat
Robert Fischbach
 CDU
 im Amt seit: 1996 gewählt bis: 2014



Hessen
Odenwaldkreis
 Fläche: 623,98 km² - EW: 98.092 - EW/km²: 157
 www.odenwaldkreis.de
 Kreissitz: Erbach **ERB-OK 2010**



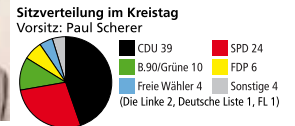
Landrat
Dietrich Kübler
 Überparteiliche Wählergemeinschaft
 im Amt seit: 2009 gewählt bis: 2015



Hessen
Kreis Offenbach
 Fläche: 356,29 km² - EW: 336.818 - EW/km²: 945
 www.kreis-offenbach.de
 Kreissitz: Dietzenbach **OF-OK 2010**



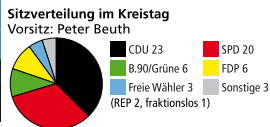
Landrat
Dirk-Oliver Quilling
 CDU
 im Amt seit: 2010 gewählt bis: 2016



Hessen
Rheingau-Taunus-Kreis
 Fläche: 811,48 km² - EW: 183.487 - EW/km²: 226
 www.rheingau-taunus-kreis.de
 Kreissitz: Bad Schwalbach **RÜD-OK 2010**



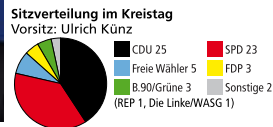
Landrat
Burkhard Albers
 SPD
 im Amt seit: 2005 gewählt bis: 2011



Hessen
Vogelsbergkreis
 Fläche: 1.458,99 km² - EW: 112.264 - EW/km²: 77
 www.vogelsbergkreis.de
 Kreissitz: Lauterbach **VB-OK 2010**



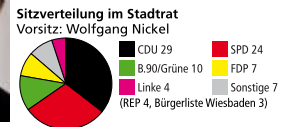
Landrat
Rudolf Marx
 CDU
 im Amt seit: 2000 gewählt bis: 2012



Hessen
Stadt Wiesbaden
 Fläche: 203,8 km² - EW: 275.251 - EW/km²: 1.350
 www.wiesbaden.de
WI-OK 2010



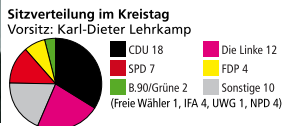
Oberbürgermeister
Dr. Helmut Müller
 CDU
 im Amt seit: 2007 gewählt bis: 2013



Mecklenburg-Vorpommern
Landkreis Ostvorpommern
 Fläche: 1.910,71 km² - EW: 106.875 - EW/km²: 56
 www.kreis-ovp.de
 Kreissitz: Anklam **OV-OK 2010**



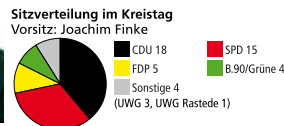
Landrätin
Dr. Barbara Syrbe
 Die Linke
 im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2015



Niedersachsen
Landkreis Ammerland
 Fläche: 728,35 km² - EW: 117.102 - EW/km²: 161
 www.ammerland.de
 Kreissitz: Westerstede **WST-OK 2010**



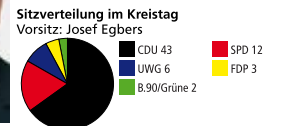
Landrat
Jörg Bensberg
 parteilos
 im Amt seit: 2000 gewählt bis: 2014



Niedersachsen
Landkreis Emsland
 Fläche: 2.881,80 km² - EW: 313.824 - EW/km²: 109
 www.emsland.de
 Kreissitz: Meppen **EL-OK 2010**



Landrat
Hermann Bröring
 CDU
 im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2014



Niedersachsen
Landkreis Göttingen
 Fläche: 1.117,63 km² - EW: 259.902 - EW/km²: 230
 www.landkreisgoettingen.de
 Kreissitz: Göttingen **GG-OK 2010**



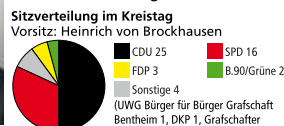
Landrat
Reinhard Schermann
 CDU
 im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2011



Niedersachsen
Landkreis Grafschaft Bentheim
 Fläche: 980,78 km² - EW: 135.508 - EW/km²: 138
 www.grafschaft-bentheim.de
 Kreissitz: Nordhorn **NOH-OK 2010**



Landrat
Friedrich Kethorn
 CDU
 im Amt seit: 2005 gewählt bis: 2011



Niedersachsen
Landkreis Leer
 Fläche: 1.086,04 km² - EW: 164.947 - EW/km²: 152
 www.landkreis-leer.de
 Kreissitz: Leer **LER-OK 2010**



Landrat
Bernhard Bramlage
 SPD
 im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2014



Niedersachsen

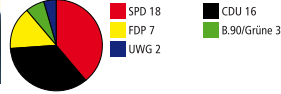
Landkreis Oldenburg

Fläche: 1.063,06 km² - EW: 125.943 - EW/km²: 118
www.oldenburg-kreis.de
Kreissitz: Wildeshausen **OL-OK 2010**



Landrat Frank Eger
SPD
im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Helmut Hinrichs



Niedersachsen

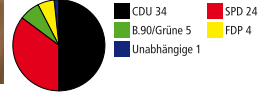
Landkreis Osnabrück

Fläche: 2.121,59 km² - EW: 358.236 - EW/km²: 169
www.landkreis-osnabrueck.de
Kreissitz: Osnabrück **OS-OK 2010**



Landrat Manfred Hugo
CDU
im Amt seit: 2002 gewählt bis: 2010

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Manfred Hugo



Niedersachsen

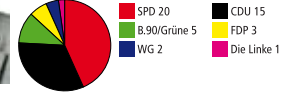
Landkreis Osterholz

Fläche: 650,77 km² - EW: 112.486 - EW/km²: 173
www.landkreis-osterholz.de
Kreissitz: Osterholz-Scharmbeck **OHZ-OK 2010**



Landrat Dr. Jörg Mielke
parteilos
im Amt seit: 2005 gewählt bis: 2011

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Hinnerk Heidhoff



Niedersachsen

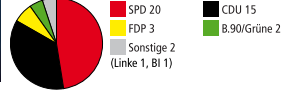
Landkreis Osterode am Harz

Fläche: 636 km² - EW: 79.355 - EW/km²: 125
www.landkreis-osterode.de
Kreissitz: Osterode am Harz **OHA-OK 2010**



Landrat Bernhard Reuter
SPD
im Amt seit: 1999 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Helga Klages



Niedersachsen

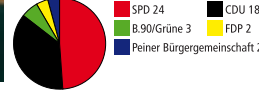
Landkreis Peine

Fläche: 534,86 km² - EW: 132.613 - EW/km²: 248
www.landkreis-peine.de
Kreissitz: Peine **PE-OK 2010**



Landrat Franz Einhaus
SPD
im Amt seit: 2000 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Eva Schlaugat



Niedersachsen

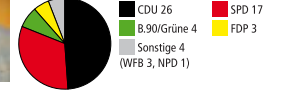
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Fläche: 2.070,11 km² - EW: 164.603 - EW/km²: 80
www.lk-row.de
Kreissitz: Rotenburg (Wümme) **ROW-OK 2010**



Landrat Hermann Luttmann
CDU
im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Reinhard Brünjes



Niedersachsen

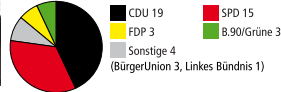
Landkreis Soltau-Fallingb. B.

Fläche: 1.873,53 km² - EW: 140.792 - EW/km²: 75
www.heidekreis.de
Kreissitz: Bad Fallingb. **SFA-OK 2010**



Landrat Manfred Ostermann
parteilos
im Amt seit: 2007 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Barbara Münkemüller



Niedersachsen

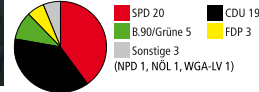
Landkreis Verden

Fläche: 787,77 km² - EW: 133.560 - EW/km²: 170
www.landkreis-verden.de
Kreissitz: Verden (Aller) **VER-OK 2010**



Landrat Peter Bohlmann
SPD
im Amt seit: 2005 gewählt bis: 2011

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Helmut Prossner



Nordrhein-Westfalen

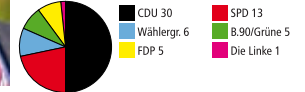
Kreis Borken

Fläche: 1.419,35 km² - EW: 370.323 - EW/km²: 261
www.kreis-borken.de
Kreissitz: Borken **BOR-OK 2010**



Landrat Dr. Kai Zwicker
CDU
im Amt seit: 2009 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

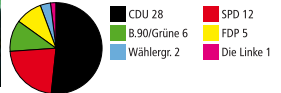
Kreis Coesfeld

Fläche: 1.110,38 km² - EW: 220.662 - EW/km²: 199
www.kreis-coesfeld.de
Kreissitz: Coesfeld **COE-OK 2010**



Landrat Konrad Püning
CDU
im Amt seit: 2004 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

Kreis Düren

Fläche: 941,39 km² - EW: 269.607 - EW/km²: 286
www.kreis-dueren.de
Kreissitz: Düren **DN-OK 2010**



Landrat Wolfgang Spelthahn
CDU
im Amt seit: 1999 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

Kreis Ennepe-Ruhr

Fläche: 408,34 km² - EW: 335.914 - EW/km²: 823
www.ennepe-ruhr-kreis.de
Kreissitz: Schwelm **EN-OK 2010**



Landrat Dr. Arnim Brux
SPD
im Amt seit: 2002 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

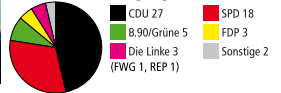
Stadt Hamm

Fläche: 226,24 km² - EW: 178.140 - EW/km²: 787
www.hamm.de
HAM-OK 2010



Oberbürgermeister Thomas Hungsteiger-Petermann
CDU
im Amt seit: 1999 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Stadtrat
Vorsitz: Thomas Hungsteiger-Petermann



Nordrhein-Westfalen

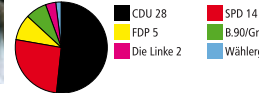
Hochsauerlandkreis

Fläche: 1.958,93 km² - EW: 271.891 - EW/km²: 139
www.hochsauerlandkreis.de
Kreissitz: Meschede **HSK-OK 2010**



Landrat Dr. Karl Schneider
CDU
im Amt seit: 2005 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

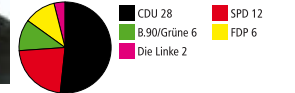
Kreis Kleve

Fläche: 1.232,15 km² - EW: 308.448 - EW/km²: 250
www.kreis-kleve.de
Kreissitz: Kleve **KLE-OK 2010**



Landrat Wolfgang Spreen
CDU
im Amt seit: 2004 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

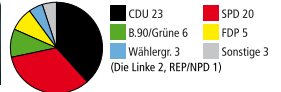
Kreis Minden-Lübbecke

Fläche: 1.152,22 km² - EW: 317.665 - EW/km²: 276
www.minden-luebbecke.de
Kreissitz: Minden **ML-OK 2010**



Landrat Dr. Ralf Niermann
SPD
im Amt seit: 2007 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag



Nordrhein-Westfalen

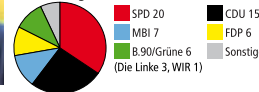
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Fläche: 91,29 km² - EW: 168.905 - EW/km²: 1.850
www.muehlheim-ruhr.de
MH-OK 2010



Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld
SPD
im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Stadtrat
Vorsitz: Dagmar Mühlenfeld



Nordrhein-Westfalen

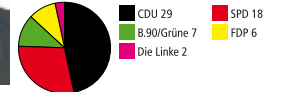
Kreis Steinfurt

Fläche: 1.792,62 km² - EW: 444.399 - EW/km²: 248
www.kreis-steinfurt.de
Kreissitz: Steinfurt **ST-OK 2010**



Landrat Thomas Kubendorff
CDU
im Amt seit: 1999 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag



Landkreis Südwestpfalz

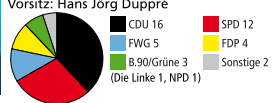
Fläche: 953,64 km² - EW: 100.508 - EW/km²: 105
www.lksuedwestpfalz.de

Kreissitz: Pirmasens **PS-OK 2010**



Landrat Hans Jörg Duppré
CDU
im Amt seit: 1979 gewählt bis: 2017

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Hans Jörg Duppré



Landkreis Vulkaneifel

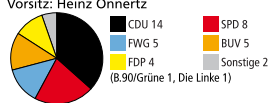
Fläche: 910,99 km² - EW: 62.201 - EW/km²: 68
www.vulkaneifel.de

Kreissitz: Daun **DAU-OK 2010**



Landrat Heinz Onnertz
parteilos
im Amt seit: 1999 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Heinz Onnertz



Landkreis St. Wendel

Fläche: 476,20 km² - EW: 91.925 - EW/km²: 193
www.landkreis-st-wendel.de

Kreissitz: St. Wendel **SWD-OK 2010**



Landrat Udo Recktenwald
CDU
im Amt seit: 2008 gewählt bis: 2016

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Udo Recktenwald



Landkreis Bautzen¹

Fläche: 2.390,66 km² - EW: 328.990 - EW/km²: 138
www.lra-bautzen.de

Kreissitz: Bautzen **BZ-OK 2010**



Landrat Michael Harig
CDU
im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Michael Harig



Landkreis Görlitz²

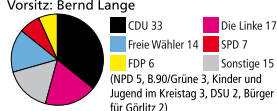
Fläche: 2.106,06 km² - EW: 284.790 - EW/km²: 135
www.kreis-goerlitz.de

Kreissitz: Görlitz **GR-OK 2010**



Landrat Bernd Lange
CDU
im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Bernd Lange



Landkreis Leipzig³

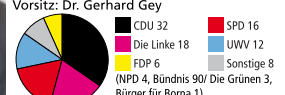
Fläche: 1.647,07 km² - EW: 271.863 - EW/km²: 165
www.landkreisleipzig.de

Kreissitz: Borna **L-OK 2010**



Landrat Dr. Gerhard Gey
CDU
im Amt seit: 1990 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Dr. Gerhard Gey



Landkreis Meißen

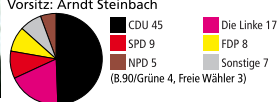
Fläche: 1.452,37 km² - EW: 256.638 - EW/km²: 177
www.kreis-meissen.de

Kreissitz: Meißen **MEI-OK 2010**



Landrat Arndt Steinbach
CDU
im Amt seit: 2003 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Arndt Steinbach



Landkreis Mittelsachsen⁴

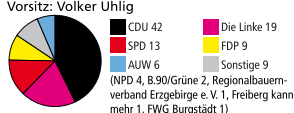
Fläche: 2.113,41 km² - EW: 335.797 - EW/km²: 159
www.landkreis-mittelsachsen.de

Kreissitz: Freiberg **FE-OK 2010**



Landrat Volker Uhlig
CDU
im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2015

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Volker Uhlig



Landkreis Anhalt-Bitterfeld⁵

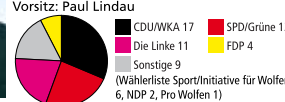
Fläche: 1.452,76 km² - EW: 182.023 - EW/km²: 125
www.anhalt-bitterfeld.de

Kreissitz: Köthen (Anhalt) **ABI-OK 2010**



Landrat Uwe Schulze
CDU
im Amt seit: 2001 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Paul Lindau



Landkreis Harz⁶

Fläche: 2.104,21 km² - EW: 237.653 - EW/km²: 113
www.kreis-hz.de

Kreissitz: Halberstadt **HZ-OK 2010**



Landrat Dr. Michael Ermrich
CDU
im Amt seit: 1992 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Dr. Michael Haase



Saalekreis⁷

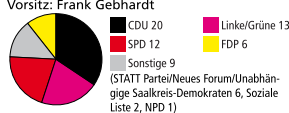
Fläche: 1.433,39 km² - EW: 201.273 - EW/km²: 140
www.saalekreis.de

Kreissitz: Merseburg **SK-OK 2010**



Landrat Frank Bannert
CDU
im Amt seit: 2007 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Frank Gebhardt



Salzlandkreis⁸

Fläche: 1.425,87 km² - EW: 215.591 - EW/km²: 151
www.salzlandkreis.de

Kreissitz: Bernburg (Saale) **SLK-OK 2010**



Landrat Ulrich Gerstner
SPD
im Amt seit: 1994 gewählt bis: 2014

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Frank Zedler



Kreis Nordfriesland

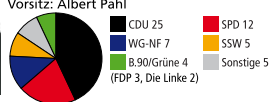
Fläche: 2.083,08 km² - EW: 166.270 - EW/km²: 80
www.nordfriesland.de

Kreissitz: Husum **NF-OK 2010**



Landrat Dieter Harssen
Wählergemeinschaft Nordfriesland
im Amt seit: 2007 gewählt bis: 2013

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Albert Pahl



Kreis Schleswig-Flensburg

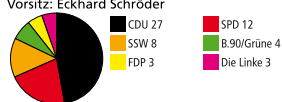
Fläche: 2.071,21 km² - EW: 198.649 - EW/km²: 96
www.schleswig-flensburg.de

Kreissitz: Schleswig **SL-OK 2010**



Landrat Bogislav-Tessen von Gerlach
parteilos
im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2012

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Eckhard Schröder



Landkreis Eichsfeld

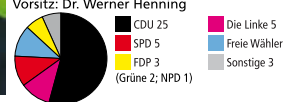
Fläche: 939,82 km² - EW: 106.937 - EW/km²: 114
www.kreis-eic.de

Kreissitz: Heilbad Heiligenstadt **EIC-OK 2010**



Landrat Dr. Werner Henning
CDU
im Amt seit: 1990 gewählt bis: 2012

Sitzverteilung im Kreistag
Vorsitz: Dr. Werner Henning



Stadt Jena

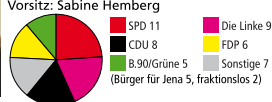
Fläche: 114,47 km² - EW: 103.381 - EW/km²: 903
www.jena.de

J-OK 2010



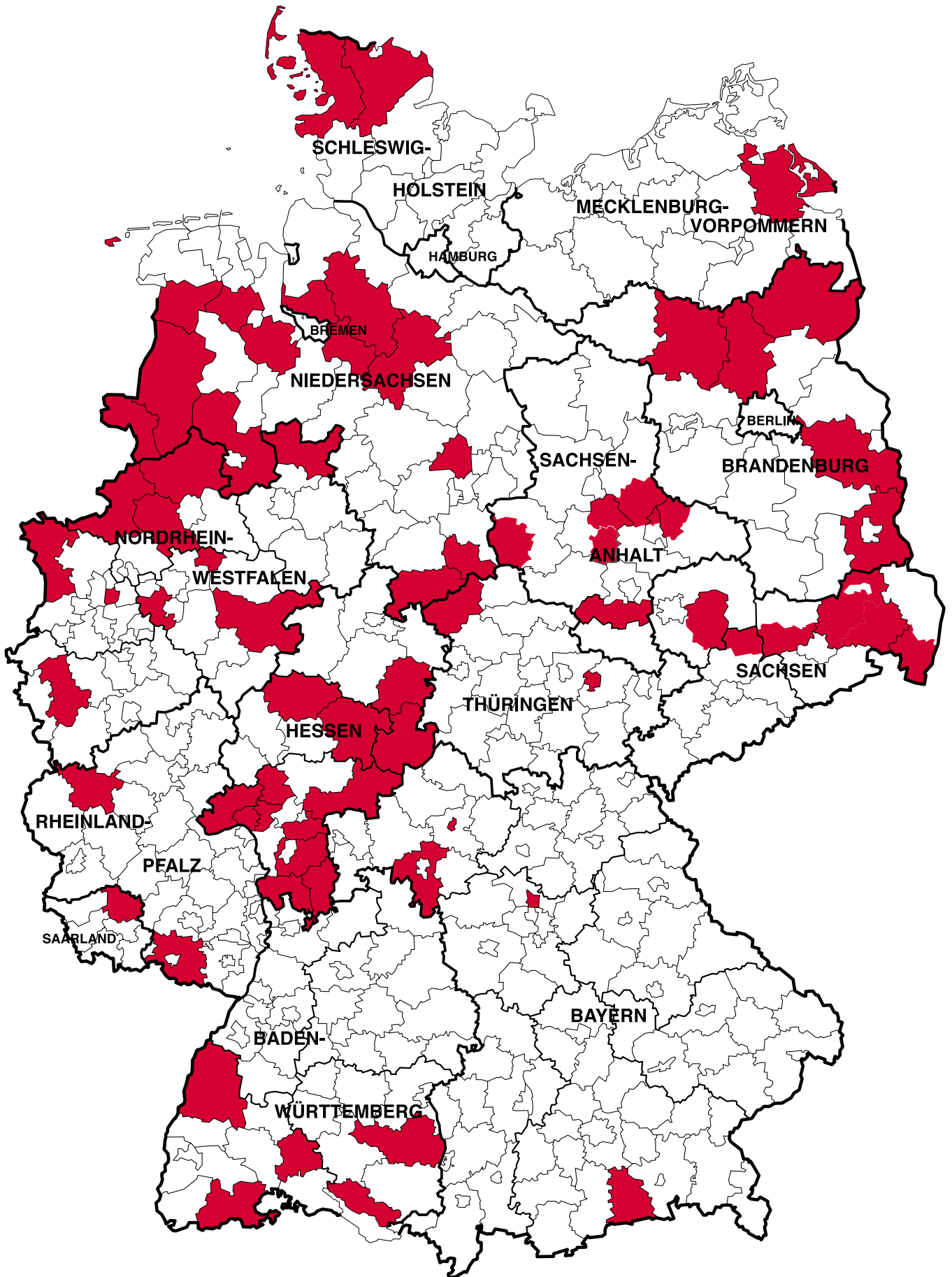
Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter
SPD
im Amt seit: 2006 gewählt bis: 2012

Sitzverteilung im Stadtrat
Vorsitz: Sabine Hemberg



1 Rechtsnachfolger der Optionskreise Bautzen und Kamenz.
2 Rechtsnachfolger des Optionskreises Löbau-Zittau.
3 Rechtsnachfolger des Optionskreises Muldentalkreis.
4 Rechtsnachfolger des Optionskreises Döbeln.
5 Rechtsnachfolger des Optionskreises Anhalt-Zerbst sind darüber hinaus die Landkreise Jerichower Land und Wittenberg sowie die Stadt Dessau-Rosslau.
6 Rechtsnachfolger des Optionskreises Wernigerode.
7 Rechtsnachfolger des Optionskreises Merseburg-Querfurt.
8 Rechtsnachfolger der Optionskreise Schönebeck und Bernburg.

■ zugelassene kommunale Träger
(Optionskommunen)





DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

